



Gebührenkalkulation

Abwasserbeseitigung

für die Jahre

2019

und

2020

Seite 02 der Anlage zum TOP
DE SALEM

GEMEINDE SALEM



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	1
2. Gebührenmaßstab	3
2.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung	3
2.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung	3
3. Erhebungsverfahren der bebauten und versiegelten Flächen	4
3.1 Erhebungsmethode	
3.2 Abflussfaktoren	5
3.3 Zisternenregelungen/Versickerungsanlagen	6
3.3.1 Versickerungsanlagen	6
3.3.2 Regenwasserzisternen	6
4. Kostenseite	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Kalkulatorische Abschreibungen	8
4.3 Kalkulatorische Verzinsung	9
4.4 Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	10
4.4.1 Kostenträgerrechnung	10
4.4.2 Kostensplittung	11
5. Kalkulationszeitraum	13
6. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss	13
7. Kalkulationsgrundlagen	15
8. Gebührenobergrenzen, Gebührensätze, Straßenentwässerungsanteil	16
9. Kalkulation für die Jahre 2017 und 2018	16

Anlageverzeichnis

Anlage 1	Verwendete Verteilerschlussel
Anlage 2	Ermittlung der ansatzfähigen Kosten
Anlage 3	Ermittlung Bemessungsgrundlage Schmutzwasser
Anlage 4	Ermittlung Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren
Anlage 5	Ermittlung der Gebührenobergrenzen und Gebührensätze

Dokumentation und Vorlage Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für die Jahre 2019 und 2020

1. Grundlagen

Die Gemeinde betreibt die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die Abwasserbeseitigung stellt außerdem eine kostenrechnende Einrichtung dar, für die (kostendeckende) Gebühren zu erheben sind.

Nachdem der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (im Folgenden: VGH) mit Urteil vom 11.03.2010 – 2 S 2938/08 entschieden hat, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden in aller Regel gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG sowie das Äquivalenzprinzip verstößt, hat der Gemeinderat beschlossen, die Abwassergebühren künftig getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (gesplittete Abwassergebühr) zu erheben und hat das Kommunalberatungsunternehmen Heyder+Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, beauftragt, erstmals für die Jahre 2010 und 2011 die Kalkulation der Gebührensätze getrennt für die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung zu erstellen.

Nach Fertigstellung der Kalkulation hat der Gemeinderat am 07.12.2010 den Beschluss gefasst mit Wirkung vom 01.01.2010 eine Schmutzwassergebühr von 1,60 € je m³ Abwasser sowie eine Niederschlagswassergebühr von 0,27 € je m² abflussrelevanter Fläche und Jahr zu erheben. Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, betrug die Gebühr je m³ Abwasser 0,66 €. Für das Jahr 2012 wurde eine Nachkalkulation vorgenommen. Am 25.10.2011 hat der Gemeinderat die Gebühren für Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr unverändert belassen. Für die Jahre 2013 und 2014 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.10.2012 eine Anpassung der Gebühren vorgenommen. Die Schmutzwassergebühr wurde auf 1,90 €/m³ Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr auf 0,30 €/m² versiegelter Fläche erhöht. Für Abwasser das in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, wurde eine Anhebung auf 0,80 €/m³ beschlossen. Für die Jahre 2015 und 2016 hat der Gemeinderat im Schmutzwasserbereich keine Anpassung der Gebühr vorgenommen. Die Niederschlagswassergebühr wurde mit 0,32 €/m² festgelegt. Für die Jahre 2017 und



2018 erfolgte eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr auf 0,36 €/m² versiegelter Fläche. Für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser das in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, wurde eine Anhebung auf 0,90 €/m³ Abwasser bzw. 0,32 €/m² abflussrelevante Fläche beschlossen.

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen wurden die § 13 bis 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu Grunde gelegt. Nach § 13 Abs. 1 KAG können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenze. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind, § 14 Abs. 1 KAG.

Zu diesen Kosten gehören neben den Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen, § 14 Abs. 3 KAG.

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- und Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (Nominalwertprinzip).

Nach § 17 Abs. 1 KAG können durch Satzung für die Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer, auch wenn das eingeleitete Abwasser nur dem natürlichen Wasserkreislauf überlassen wird, und Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, wenn dadurch die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, zum Bestandteil der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung bestimmt werden.

Nach § 17 Abs. 2 gehören zu den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 auch Investitionszuschüsse an Dritte für Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung, wenn dadurch die Investitionskosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vermindert werden. Die Investitionszuschüsse sind entsprechend dem Anlagekapital angemessen zu verzinsen und abzuschreiben.

Die anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen, bleiben bei den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 außer Betracht.

2. Gebührenmaßstab

2.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

Nach dem früheren einheitlichen Frischwassermaßstab wird die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage durch die Einleitung sowohl des Schmutzwassers als auch des Niederschlagswassers nach der Menge des bezogenen Frischwassers bemessen. Dieser Maßstab beruhte auf der Annahme, dass die auf einem Grundstück bezogene Frischwassermenge im Regelfall in einem ungefähr gleichen Verhältnis zur Menge des anfallenden Abwassers steht.

Diese Annahme trifft hinsichtlich des Schmutzwassers zu, weil die Menge des Frischwassers, die einem an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstück zugeführt wird, typischerweise weitgehend der in die Kanalisation eingeleiteten Abwassermenge entspricht.

Daher wird in nachfolgender Kalkulation als Gebührenmaßstab für die Gebühren der Schmutzwasserbeseitigung der bisher angewandte Frischwassermaßstab auch weiterhin zugrunde gelegt.

2.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

Nach allgemeiner Ansicht dürfen Benutzungsgebühren nicht nur nach dem konkret nachgewiesenen Umfang der jeweiligen Inanspruchnahme der öffentlichen Leistung (Wirklichkeitsmaßstab), sondern auch nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab bemessen werden.
Die Rechtfertigung für die Verwendung eines solchen pauschalierenden Maßstabs ergibt
sich aus der Notwendigkeit eines praktikablen, wenig kostenaufwendigen und damit auch
den Gebührenzahlern zugute kommenden Erhebungsverfahrens.

Der Wahrscheinlichkeitsmaßstab darf aber nicht offensichtlich ungeeignet sein, d.h. er muss Umständen oder Verhältnissen entnommen worden sein, die mit der Art der Benutzung in Zusammenhang stehen, und auf eine Berechnungsgrundlage zurückgreifen, die für die Regel in etwa zutreffende Rückschlüsse auf das tatsächliche Maß der Benutzung zulässt.

Anders als bei der Bemessung der Schmutzwassergebühren kann daher beim Regenwasser keine Relation zwischen Frischwasserverbrauch und eingeleitetem Niederschlagswas-

ser hergestellt werden. Die anzusetzende Menge des abgeleiteten Niederschlagswassers wird vielmehr bestimmt durch die Größe der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen, die sich nach der Kubatur der Baukörper und dem Vorhandensein weiterer befestigter Flächen – wie etwa Stellplätze, Terrassen – bestimmt, sofern dieses Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird.

Eine Ermittlung der durchschnittlichen jährlichen Regenspende je Kommune und somit eine Berechnung des Niederschlagswassers auf die Einheit Kubikmeter ist nicht erforderlich. Die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr - wie in vorliegender Gebührenkalkulation - mittels Division der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung durch die abflussrelevante bebaute und versiegelte Fläche in m² genügt den rechtlichen Anforderungen als Gebührenmaßstab.

3. Erhebungsverfahren der bebauten und versiegelten Flächen

3.1 Erhebungsmethode

Der Landesgesetzgeber hat den Gemeinden und Landkreisen für den gemäß § 2 Abs. 1 KAG in der Satzung festzulegenden Gebührenmaßstab keine einfachgesetzlichen Beschränkungen auferlegt. Das ortsgesetzgeberische Ermessen der Gemeinden und Landkreise ist jedoch durch den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs.1 GG sowie das Äquivalenzprinzip eingeschränkt.

Dem Gemeinderat lagen für eine korrekte Ermessensausübung bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr folgende Umsetzungsmöglichkeiten zur Entscheidung vor:

- Ermittlung der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen aus einem Orthofoto
- Ermittlung nach dem Gebietsabflussbeiwertverfahren
- Grundstücksgenaues Abflussbeiwertverfahren ("Waldbronner Modell")
- ALK-Modell (Selbstveranlagung)

Nach ausführlicher Beratung und Aussprache hat sich der Gemeinderat zur erstmaligen Erhebung für das Grundstücksgenaue Abflussbeiwertverfahren ("Waldbronner Modell") entschieden, mit dessen Umsetzung die Verwaltung im Jahr 2010 unverzüglich begonnen hat.

Hierbei wurde in Verbindung mit dem ALK (Automatisiertes Liegenschaftskataster) über die Struktur der vorhandenen Bebauung und der Festsetzung von Abflussfaktoren der Grundstücksteilflächen aus der Satzung für jedes Grundstück ein so genannter Abflussbeiwert bestimmt. Dieser Grundstücksabflussbeiwert, der damit auf den tatsächlich vorhandenen Gebäudeflächen basiert, wurde um eine qualifizierte Schätzung der sonstigen befestigten Flächen (dazu gehören auch die Dachüberstände) ergänzt. Die qualifizierte Schätzung der Summe der abflussrelevanten bebauten und befestigten Flächen errechnete sich dann aus der jeweiligen Grundstücksfläche und dem zugeordneten Grundstücksabflussbeiwert. Die Darstellung der Zuordnung dieser Abflussfaktoren auf die gebührenrelevanten Grundstücke erfolgte über eine Flächendokumentation anhand des ALK und wurde Bestandteil der Abwassersatzung. Im Rahmen einer Anhörung (Informationsschreiben) wurde dem Grundstückseigentümer der Abflussbeiwert für sein Grundstück und die auf dieser Grundlage berechnete Fläche seines Grundstückes mitgeteilt. Dieser hatte dann die Möglichkeit, im Rahmen eines standardisierten Verfahrens Korrekturen bzw. Änderungen (Grundstück oder versiegelte Teilfläche(n) nicht angeschlossen; Versiegelungsart, etc.) mitzuteilen. Auch bei diesem Verfahren wurden (wie bei allen anderen Verfahren) Versiegelungsfaktoren (siehe 4.3) entsprechend der Beschaffenheit des Materials festgelegt.

Alle Änderungen sind vom Grundstückeigentümer unverzüglich mitzuteilen. Die Daten werden danach laufend fortgeschrieben.

3.2 Abflussfaktoren

Nachfolgende Kalkulation basiert auf der Anwendung folgender Abflussfaktoren, welche in Abhängigkeit von Oberflächenbeschaffenheit und Material und somit deren Abflusswirksamkeit in vier Kategorien eingeteilt wurden.

- Vollständig versiegelte Flächen ______Faktor 0,9
 - Dachflächen (Ziegeldach, Blechdach, Glasdach, Kiesdach)
 - Flächen mit Asphalt, Beton, Bitumen
- Stark versiegelte Flächen ______Faktor 0,6

- Flächen mit Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund
- Wenig versiegelte Flächen______Faktor 0,3
 - Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen und Rasengittersteine Gebäudefläche mit Gründach
- Alle nicht angeschlossenen Flächen Faktor 0,0

3.3 Zisternenregelungen/Versickerungsanlagen

Grundsätzlich bleiben Flächen, von denen Niederschlagswasser in Zisternen bzw. Versickerungsanlagen eingeleitet wird, unberücksichtigt.

3.3.1 Versickerungsanlagen

Flächen die an eine korrekt gebaute Versickerungsanlage, wie beispielsweise eine Muldenversickerung oder ein Mulden-Rigolen-System ohne Notüberlauf, angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt. Flächen, die über Versickerungsanlage mit Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation entwässern, werden mit dem Faktor 0,3 vergünstigt.

3.3.2 Regenwasserzisternen

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt.

Flächen, die über Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation entwässern, werden je nach Nutzungsart, wie folgt vergünstigt:

Nutzungsart Brauchwasserentnahme:

Reduzierung um 15 m² je Volumeneinheit, wenn das Niederschlagswasser ganz oder teilweise im Haushalt oder Betrieb genutzt wird.

Nutzungsart Gartenbewässerung:

Reduzierung von 5 m² je Volumeneinheit, wenn das Niederschlagswasser ausschließlich für die Gartenbewässerung genutzt wird.

Dies gilt nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Zisternen ein Mindestspeichervolumen von 2 m³ aufweisen.

4. Kostenseite

4.1 Allgemeines

Die Erhebung von Gebühren zur Beseitigung von Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits erfordert eine getrennte Gebührenkalkulation, um die den unterschiedlichen Gebührenmaßstäben entsprechenden Gebührensätze zu ermitteln. Hierzu ist eine Aufteilung der Kosten der Abwasserbeseitigung auf die beiden Teilleistungsbereiche (Kostenträger) vorzunehmen.

4.2 Kalkulatorische Abschreibungen

Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen.

Diese sind gemäß dem Runderlass zum KAG vom 17. Juli 1979 aus den Sachbüchern zu ermitteln. Eine Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert ist in Baden-Württemberg unzulässig. Ebenso ist bei der Auflösung der Beiträge, Zuweisungen und Ersätze vorzugehen.

Den Abschreibungen sind entweder die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde zu legen (Nettoverfahren) oder es erfolgt eine jährliche Auflösung der Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen, die dann von der jährlichen Abschreibung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgezogen werden (Bruttoverfahren).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit der Gebührenkalkulation ist die Bruttomethode zu bevorzugen. Zudem spricht für ihre Anwendung die Tatsache, dass das Herstellungsdatum der jeweiligen Anlage zumeist nie mit dem Veranlagungs- bzw. Eingangsdatum der Beiträge und Zuweisungen zusammenfällt.

Das bedeutet, dass bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen die Abschreibungsbeträge der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die Auflösungsbeträge der Zuwendungen und Beiträge vermindert werden. Dies ist erforderlich, um dem Willen des Gesetzgebers, den Abgabenpflichtigen zu entlasten, gerecht zu werden.

Eine Abschreibungsmethode ist in § 14 KAG nicht verbindlich vorgeschrieben, nach dem Runderlass zum KAG ist jedoch grundsätzlich linear abzuschreiben. Dieses Verfahren ermöglicht eine von Jahr zu Jahr konstante Belastung der Gebührenschuldner, die über ihre Entgelte den entstehenden Werteverzehr der Anlagen refinanzieren.

Nach demselben Erlass bemessen sich die Afa-Sätze unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach der durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Grundsätzlich können Anlagegüter, die im Laufe eines Rechnungsjahres angeschafft werden, im Anschaffungsjahr mit einem Teilbetrag, der der jeweiligen Nutzung im Anschaffungsjahr entspricht, abgeschrieben werden.

4.3 Kalkulatorische Verzinsung

Im Allgemeinen ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach der Restwertmethode von dem Restbuchwert der Ausgaben (Anschaffungskosten abzüglich der summierten Abschreibungen) der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich der summierten Auflösungen) abzuziehen.

Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit, die kalkulatorische Verzinsung nach der sog. Durchschnittswertmethode zu ermitteln.

Auf diesen Wert ist dann ein einheitlicher kalkulatorischer Mischzinssatz anzuwenden. Der Gesetzgeber oder das kommunale Abgabenrecht selbst bestimmen keine konkrete Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes. Insofern ergibt sich hier ein Beurteilungsspielraum jeder Gemeinde bzw. es ist auf die Situation jeder einzelnen Gemeinde abzustellen.

Üblicherweise werden hier in einer Berechnung die echten Fremd- und Eigenkapitalzinsen angesetzt. Dies ist bei der Gemeinde Salem nicht möglich, da die Gemeinde schuldenfrei ist.

Andere Bundesländer liefern im Rahmen von Anwendungshinweisen oder Verwaltungsvorschriften Hinweise wie mit dem Thema "angemessene" Verzinsung umzugehen ist. So ist entsprechend der Hinweise zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (AnwHinwSächsKAG 2014) u.a. folgendes dargestellt:

"Als angemessen im Sinne des KAG sind zu betrachten

 ein fester Zinssatz von 5 bis 6 vom Hundert (unabhängig von der jeweiligen Zinsentwicklung."

Für das KAG Baden-Württemberg liegen solche Hinweise oder entsprechende Verwaltungsvorschriften nicht vor. Die Rechtsprechung führt zum Thema u.a. folgendes aus:

Der VGH Baden-Württemberg hat sich konkret im Jahr 2004 mit dem kalkulatorischen Zinssatz beschäftigt. In seinem Urteil vom 07.10.2004 (Aktenzeichen: 2 S 2806/02) kommt der Senat zum Ergebnis, dass die Wahl eines Anlagekapitalzins in Höhe von 6 % ohne weiteres zulässig ist. Daneben kann auf ein Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 31.05.2010 – 2 S 2423/08 – verwiesen werden. Hier wurde im Rahmen einer Rechtstreitigkeit über Abfallgebühren der kalkulatorische Zinssatz von 6,5 % angegriffen. Nach Ansicht des VGH Baden-Württemberg ist dieser Zinssatz ebenfalls nicht zu beanstanden gewesen. Der Zinssatz kann (sollte) sich an einem langjährigen Durchschnittssatz orientieren, da die Anlagen in der Regel eine entsprechend lange Abschreibungsdauer haben (vgl. OVG Münster, Urt. Vom 14.12.2004 – 9 A 4187/01, KStZ 2005, 135).

Für die vorliegende Kalkulation wurde eine kalkulatorische Verzinsung nach KAG mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,0 % berücksichtigt.

4.4 Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

4.4.1 Kostenträgerrechnung

Voraussetzung für eine Splittung der Kosten der Abwasserbeseitigung in Schmutz- und Niederschlagswasser ist eine Kostenstellen- bzw. Kostenträgerrechnung.

Dabei sind folgende Hauptkostenstellen zu belegen:

- Schmutzwasserbeseitigung mit Kosten für
 - Kläranlage Schmutzwasser
 - Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB u.ä.) Schmutzwasser
 - Sammler Schmutzwasser
 - Kanalisation inkl. Pumpwerke Schmutzwasser

- Grundstücksanschlüsse Schmutzwasser
- Regenwasserbeseitigung Grundstücke mit Kosten für
 - Kläranlage Regenwasser
 - Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB, RRB u.ä.) Regenwasser
 - Sammler Regenwasser
 - o Kanalisation inkl. Pumpwerke Regenwasser
 - Grundstücksanschlüsse Regenwasser
- Straßenentwässerung mit Kosten für
 - Kläranlage Regenwasser Straßen
 - o Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB, RRB u.ä.) Regenwasser Straßen
 - o Sammler Regenwasser Straßen
 - Kanalisation inkl. Pumpwerke Regenwasser Straßen
 - Grundstücksanschlüsse Regenwasser Straßen

4.4.2 Kostensplittung

Kosten von Anlagen, welche direkt der Schmutzwasser- bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind, werden – sofern im Anlagevermögen separat dargestellt – ohne Aufteilung direkt dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet.

Bei Einrichtungen, wie z.B. einem Mischwasserkanal, welcher der Ableitung von Schmutzund Niederschlagswasser dient, ist nach Ansicht des VGH Mannheim eine rechnerisch exakte Aufteilung in einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich. Daher können diese betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt werden.

Der VGH Mannheim bezieht sich in seinem Urteil vom 20.09.2010 – 2 S 136-10 – bezüglich der Grenzen des zustehenden Schätzungsspielraums auf einen Aufsatz in der BWGZ: "Die Methoden der Regenwasserbewirtschaftung und ihre Bedeutung für den Betrieb und die Finanzierung der öffentlichen Abwasserbeseitigung" (BWGZ 2001, 820ff., 844ff. von Gössl/Höret/Schoch). Danach können bei der Anwendung einer kostenorientierten Methode die Herstellungskosten für die Kanalisation im Mittel in einem Verhältnis von 60: 40 zwischen den auf die Beseitigung des Schmutzwassers und den auf die Beseitigung des Niederschlagswassers entfallenden Kostenanteil aufgeteilt werden.

Für die Betriebskosten kann von einer Aufteilung im Verhältnis von 50 : 50 ausgegangen werden. Die Verteilung der Kosten der Kläranlage erfolgt - sowohl für kalkulatorische Kosten als auch Betriebskosten - im Mittelwert von 90 : 10.

Da es sich hier jedoch um Durchschnittswerte handelt, kann bei einer Abweichung von den überwiegenden Verhältnissen evtl. eine andere Aufteilung der Kostenmassen erforderlich werden. Sofern dieser Umstand vorliegt, ist dies im Blatt "Verteilungsschlüssel" dargestellt.

Bei der Erhebung der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung sind nach § 17 Abs. 3 KAG die anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen, von den Kosten nach § 14 Abs. 1, Satz 1 KAG abzuziehen. Im Falle einer vom VGH Baden-Württemberg vorzugswürdigen – wenn auch nicht zwingenden – kostenorientierten Betrachtung sind dazu die Kosten für diejenigen Anlagenteile, die sowohl der Grundstücksentwässerung als auch der Straßenentwässerung dienen, in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem die (fiktiven) Kosten selbständiger Entwässerungsanlagen für den jeweiligen Zweck zueinander stehen. Eine exakte Berechnung dieses Verhältnisses ist jedenfalls mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich, daher können die Kostenanteile geschätzt werden. Bei dieser Schätzung kann auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Dieser Schätzungsspielraum ist nur dann überschritten, wenn bei der Schätzung wesentliche Umstände unberücksichtigt geblieben sind oder die Schätzung auf sachlichen oder wirklichkeitsfremden Überlegungen beruht.

Die konkreten Aufteilungssätze sind in der Anlage Verteilungsschlüssel dargestellt.

5. Kalkulationszeitraum

Die nachfolgenden Berechnungen wurden für einen zweijährigen Kalkulationszeitraum für die Jahre 2019 und 2020 durchgeführt. Eine solche Vorgehensweise ist gemäß § 14 Abs. 2 KAG zulässig. Nach dieser Vorschrift können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

6. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss

In seiner Entscheidung vom 07.09.1987 - 2 S. 998/86 - hat der VGH Baden-Württemberg folgende Grundsätze, welche bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren gemäß § 14 KAG zu beachten sind, aufgestellt:

Eine Ermessensentscheidung über die Höhe der Benutzungsgebühr kann sachgerecht nur getroffen werden, wenn das beschließende Organ Kenntnis über die Höhe der gebührenfähigen Kosten hat. Die Höhe der gebührenfähigen Kosten ist aber wiederum abhängig von Einschätzungen z.B. über die Zahl der künftigen Benutzungsvorgänge oder die Entwicklung der Preise und Löhne.

Diese Schätzungen haben, wie in den Fällen der Beschlussfassung über den Beitragssatz nach § 10 KAG (entspricht §§ 20 und 29 KAG 2005), die Bedeutung einer Prognose, die gerichtlich nur daraufhin überprüft werden kann, ob sie in einer der jeweiligen Materie angemessenen und methodisch einwandfreien Weise erarbeitet worden ist, ob sie also sachlich und vertretbar ist.

Da es im Ermessen des satzungsgebenden Organs liegt, in welchem Umfang die nach § 9 KAG (entspricht §§ 13 und 14 KAG 2005) ansatzfähigen Kosten durch Gebühren gedeckt werden sollen, hat sich der Satzungsgeber vor oder bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz im Wege einer Ermessensentscheidung darauf festzulegen, in welchem Umfang die ansatzfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung über das Gebührenaufkommen finanziert werden sollen.

Die Ermessensentscheidungen hat das satzungsgebende Organ (i.d.R. der Gemeinderat) spätestens bei Beschlussfassung über die Gebührensätze in einer für das Gericht erkennbaren und nachprüfbaren Weise zu treffen. Erst auf der Grundlage dieser fehlerfrei zu treffenden Ermessensentscheidungen ist eine Überprüfung des Gebührensatzes auf seine Vereinbarkeit mit dem Kostendeckungsgrundsatz möglich.

Mit diesem Urteil hat der VGH die bereits im Rahmen der Beitragserhebung für die Globalberechnung aufgestellten Grundsätze auch auf das Gebührenrecht übertragen.

Gebührensätze werden damit von der Rechtsprechung nur noch dann akzeptiert, wenn dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz eine Gebührenbedarfsberechnung vorliegt, auf deren Grundlage die erforderlichen Ermessens- und Prognoseentscheidungen (durch den Gemeinderat) getroffen werden können. Damit ist es künftig nicht mehr möglich, durch nachträglich erstellte Gebührenkalkulationen den Nachweis zu erbringen, dass der Kostendeckungsgrundsatz bei der Festlegung der Gebührenhöhe beachtet wurde.

Gebührensätze, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, ohne dass dem Gremium die erforderlichen Kalkulationsunterlagen vorgelegen haben, sind deshalb als nichtig anzusehen. Der Nachweis hat in einer für das Gericht erkennbaren Weise zu erfolgen, d.h. es müssen insoweit entsprechende Gemeinderatsaufzeichnungen vorhanden sein.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung wird eine volle Kostendeckung angestrebt.

Der Bemessungszeitraum beträgt die Jahre 2019 und 2020. Von der Möglichkeit auf einen längeren Zeitraum abzustellen wird kein Gebrauch gemacht.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume (2016 und 2017) werden in den aktuellen Bemessungszeitraum eingestellt.

7. Kalkulationsgrundlagen

Für die Kalkulation der Gemeinde Salem wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Kostenansätze für die laufenden Kosten aufgrund Schätzung nach Erfahrungs- und Vorjahreswerten
- Verwaltungskostenbeiträge, deren Art der Berechnung vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.07.2002 beschlossen wurde.
- Höhe der Restbuchwerte des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen entsprechend den Werten der unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen im Kalkulationszeitraum fiktiv fortgeschriebenen Anlagenachweise.
- Höhe der Auflösungsreste sowie der Auflösungen der Zuwendungen entsprechend den Werten der unter Berücksichtigung der geplanten Einnahmen im Kalkulationszeitraum fiktiv fortgeschriebenen Anlagenachweise.
- Schmutzwassermenge, die sich aus der durchschnittlichen an die Haushalte verkauften Frischwassermenge der vergangenen Jahre (2014-2017) abzüglich der Absetzungen für nicht eingeleitete Abwässer (Gärtnereien, Vieh und dergleichen) errechnet.
- Maßgeblich versiegelte Fläche, die sich aus den fortgeschriebenen Werten der von Heyder+Partner im Herbst 2010 durch ein grundstücksgenaues Abflussbeiwertverfahren (Waldbronner Modell) ermittelten Werte (vgl. 4.1) und unter Berücksichtigung einer pauschalen Absetzung, da mit einer teilweisen Entbindung der Grundstücke zu rechnen ist, ergibt. Im Rahmen der Bürgeranhörung hat die Gemeinde einen fast vollständigen Rücklauf der Erhebungsbögen erhalten.
- Kalkulatorische Verzinsung mit einem Zinssatz in Höhe von 5 %.
- Die Verteilung der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2016 und 2017 wird entsprechend der Bereiche (Schmutzwasser, Niederschlagswasser) vorgenommen.

8. Gebührenobergrenzen, Gebührensätze, Straßenentwässerungsanteil

Als kostendeckende Gebührenobergrenzen für die Jahre 2019 und 2020 in der Abwasserbeseitigung ergeben sich laut den Berechnungen folgende Abwassergebühren:

•	Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser1,90 €
•	Niederschlagswassergebühr je m² abflussrelevante Fläche und Jahr0,40 €
•	Für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die
	nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m³0,91 €
•	Für Niederschlagswasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird,
	die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je
	m² abflussrelevante Fläche und Jahr0,37 €

Die Straßenentwässerungsanteile betragen 2019 282.476 € und 2020 297.290 €.

9. Kalkulation für die Jahre 2019 und 2020

In den Anlagen 1 - 5 sind die Grundlagen für die Gebührenkalkulation ausführlich dargestellt.

Gemeinde Salem Bodenseekreis

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung

für die Jahre

2019 und 2020

(Anlagen)

Anlage 1: Verteilerschlüssel

	ssel	sw	NW	die Kostenstellen STEA	nicht ansatzfähig
sw	Schmutzwasser	100,0%	0.0%	3.5%	more unadicial IIÇ
	Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Schr		geordnet.		
NW	Niederschlagswasser	ZV PNS	50,0%	50,0%	13-7500
	Die Kosten kommen vollumfänglich der Niedersch		seitigung zu. Dar	nach werden sie	
	Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und zugeordnet.	der Entwass	serung offentilicher	Flachen (Straisen,	, vvege, Platz
STEA	Straßenentwässerungskosten	0.0%	0.035	100,0%	3.0%
	Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Straf	ßenentwässeru	ing zugeordnet.		
ein Ansatz	nicht gebührenfähig	0,0%	0.0%	(0.0%)	100,0%
	Kosten, die diesem Schlüssel zugeordnet werden, zähl Gebührenkalkulation nicht in Ansatz gebracht.	len zu den nic	ht gebührenfähigen	Kosten und werde	en folglich in d
Vw	Allgemeine Kosten / Gemeinkostenschlüssel	80,0%	10,0%	10,0%	5.0%
	Hierbei handelt es sich um allgemeine nicht direkt zu Leistungserbringung der einzelnen Teilbereiche in Zusa meist von nachrangiger Bedeutung und werden pauscha	mmenhang ste	ehen. Die Kostenpo		
Pers	Personalkosten	90,0%	5,0%	5,0%	0.0%
	Hierbei handelt es sich um Personalausgaben.		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		
KA DI.	Kläranlage Betriebskosten	95,6%	3,2%	1,2%	2.0%
KA Bk	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Me				
ка вк	- '' '' '' '' '' '' '' '' '' '' '' '' ''	es Modell bes: n. Bei der Ver	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de	Betriebskosten de	r Kläranlage v
KA KK	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Diese der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werde	es Modell bes: n. Bei der Ver	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de	Betriebskosten de	r Kläranlage v
	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Diese der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werde entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche	es Modell besi n. Bei der Ver auf öffentliche 85,5% des vorgenann rden die verb	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de Flächen. 9,5% ten Modells nach S	Betriebskosten der Priederschlagswa 5,0% choch, Kaiser, Zen	r Kläranlage v asserbeseitigu
	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Diese der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werde entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Kläranlage kalkulatorische Kosten Die Verteilerschlüssel fußen ebenfalls auf die Angaben von pauschal 5% für die Straßenentwässerung we	es Modell besi n. Bei der Ver auf öffentliche 85,5% des vorgenann rden die verb	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de Flächen. 9,5% ten Modells nach S	Betriebskosten der Priederschlagswa 5,0% choch, Kaiser, Zen	r Kläranlage v asserbeseitigur esserbeseitigur res. Nach Abzr
КА КК	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Diese der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werde entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Kläranlage kalkulatorische Kosten Die Verteilerschlüssel fußen ebenfalls auf die Angaben von pauschal 5% für die Straßenentwässerung we Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke	es Modell besi n. Bei der Ver auf öffentliche 85,5% des vorgenann rden die verb verteilt.	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de Flächen. 9,5% ten Modells nach Soleibenden Kosten 36,5% je zur Hälfte auf di	Betriebskosten deer Niederschlagswa 5,0% choch, Kaiser, Zer im Verhältnis 9	r Kläranlage v asserbeseitigu res. Nach Abz zu 1 zwisch
КА КК	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Diese der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werde entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Kläranlage kalkulatorische Kosten Die Verteilerschlüssel fußen ebenfalls auf die Angaben von pauschal 5% für die Straßenentwässerung we Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke Mischwasser Betriebskosten Entsprechend des vorgenannten Modells werden die Ko	es Modell besi n. Bei der Ver auf öffentliche 85,5% des vorgenann rden die verb verteilt.	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de Flächen. 9,5% ten Modells nach Soleibenden Kosten 36,5% je zur Hälfte auf di	Betriebskosten deer Niederschlagswa 5,0% choch, Kaiser, Zer im Verhältnis 9	r Kläranlage v asserbeseitigur res. Nach Abzr zu 1 zwisch
KA KK	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Dies der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werder entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Kläranlage kalkulatorische Kosten Die Verteilerschlüssel fußen ebenfalls auf die Angaben von pauschal 5% für die Straßenentwässerung we Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke Mischwasser Betriebskosten Entsprechend des vorgenannten Modells werden die Koßerich NW werden wiederum 27 % auf dem Bereich St	es Modell besin. Bei der Verauf öffentliche 85,5% des vorgenannerden die vertiverteilt. 50,0% osten pauschaltraßenentwässe 47,2% durch das Bürden der Verbeilt ber 1,2% durch das Bürden bestellt bestell	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de Flächen. 9,5% ten Modells nach Soleibenden Kosten 36,5% je zur Hälfte auf dierung zugeordnet.	5,0% choch, Kaiser, Zerim Verhältnis 9	r Kläranlage veasserbeseitigun res. Nach Abzu zu 1 zwische d NW verteilt.
KA KK	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Diese der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werder entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Mischwasser betriebskosten Die Verteilerschlüssel fußen ebenfalls auf die Angaben von pauschal 5% für die Straßenentwässerung wer Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke Mischwasser Betriebskosten Entsprechend des vorgenannten Modells werden die Kommen Bereich Straßenentwässer kalkulatorische Kosten Hier wurden die Verteilerschlüssel entsprechend der der	es Modell besin. Bei der Verauf öffentliche 85,5% des vorgenannerden die vertiverteilt. 50,0% osten pauschaltraßenentwässe 47,2% durch das Bürden der Verbeilt ber 1,2% durch das Bürden bestellt bestell	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de Flächen. 9,5% ten Modells nach Soleibenden Kosten 36,5% je zur Hälfte auf dierung zugeordnet.	5,0% choch, Kaiser, Zerim Verhältnis 9	r Kläranlage veasserbeseitigun res. Nach Abzu zu 1 zwische d NW verteilt.
KA KK MW Bk	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Diese der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werde entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Kläranlage kalkulatorische Kosten Die Verteilerschlüssel fußen ebenfalls auf die Angaben von pauschal 5% für die Straßenentwässerung we Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke Mischwasser Betriebskosten Entsprechend des vorgenannten Modells werden die Koßerich NW werden wiederum 27 % auf dem Bereich St. Mischwasser kalkulatorische Kosten Hier wurden die Verteilerschlüssel entsprechend der de Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils zu	es Modell besan. Bei der Verauf öffentliche 85,5% des vorgenannerden die verteilt. 50,0% esten pauschalteraßenentwässe 47,2% durch das Bürdigrundegelegt.	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de Flächen. 9,5% Iten Modells nach Soleibenden Kosten 36,5% je zur Hälfte auf dierung zugeordnet. 28,6% D Heyder & Partner	5,0% choch, Kaiser, Zer im Verhältnis 9 13,5% e Bereiche SW und 24,2% durchgeführten ko	r Kläranlage vasserbeseitigur
KA KK MW Bk	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Diese der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werde entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Kläranlage kalkulatorische Kosten Die Verteilerschlüssel fußen ebenfalls auf die Angaben von pauschal 5% für die Straßenentwässerung we Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke Mischwasser Betriebskosten Entsprechend des vorgenannten Modells werden die Koßerich NW werden wiederum 27 % auf dem Bereich St. Mischwasser kalkulatorische Kosten Hier wurden die Verteilerschlüssel entsprechend der oßerechnung des Straßenentwässerungskostenanteils zu Niederschlagswasser Hausanschlüsse	es Modell besan. Bei der Verauf öffentliche 85,5% des vorgenannerden die verteilt. 50,0% esten pauschalteraßenentwässe 47,2% durch das Bürdigrundegelegt.	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de Flächen. 9,5% Iten Modells nach Soleibenden Kosten 36,5% je zur Hälfte auf dierung zugeordnet. 28,6% D Heyder & Partner	5,0% choch, Kaiser, Zer im Verhältnis 9 13,5% e Bereiche SW und 24,2% durchgeführten ko	r Kläranlage veasserbeseitigun res. Nach Abzu zu 1 zwische d NW verteilt.
KA KK MW Bk MW KK	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Diese der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werde entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Mischwasser Betriebskosten Entsprechend des vorgenannten Modells werden die Koberich NW werden wiederum 27 % auf dem Bereich Stem Mischwasser kalkulatorische Kosten Hier wurden die Verteilerschlüssel entsprechend der de Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils zu Niederschlagswasser Hausanschlüsse Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Niederschlagswasser bei der Kostenstelle Niederschlagswasser Hausanschlüsse	es Modell besan. Bei der Verauf öffentliche 85,5% des vorgenannreden die vertigen das Bürraßenentwässen die vertigen des Bürraßenentwässen die vertigen des Bürraßenentwässen die vertigen des Bürraßenentwässen die vertigen din die vertigen die vertigen die vertigen die vertigen die vertige	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de Flächen. 9,5% Iten Modells nach Soleibenden Kosten 36,5% Ije zur Hälfte auf dierung zugeordnet. 28,6% Die Heyder & Partner 100,0% Ser Grundstücke zug	5,0% choch, Kaiser, Zer im Verhältnis 9 13,5% e Bereiche SW und 24,2% durchgeführten ko	r Kläranlage von Asserbeseitigung von Asserbeseitig
KA KK MW Bk MW KK	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Diese der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werder entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Mischwasser Betriebskosten Entsprechend des vorgenannten Modells werden die Koßerich NW werden wiederum 27 % auf dem Bereich St. Mischwasser kalkulatorische Kosten Hier wurden die Verteilerschlüssel entsprechend der de Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils zu Niederschlagswasser Hausanschlüsse Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Niede Mischwasser Hausanschlüsse	es Modell besan. Bei der Verauf öffentliche 85,5% des vorgenannreden die vertigen das Bürraßenentwässen die vertigen das Bürraßenentwässen die vertigen des die vertigen das Bürraßenentwässen die vertigen das Bürraßenentwässen die vertigen die vertige	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de Flächen. 9,5% Iten Modells nach Soleibenden Kosten 36,5% Ije zur Hälfte auf dierung zugeordnet. 28,6% Die Heyder & Partner 100,0% Ser Grundstücke zug	5,0% choch, Kaiser, Zer im Verhältnis 9 13,5% e Bereiche SW und 24,2% durchgeführten ko	r Kläranlage von asserbeseitigun esserbeseitigun esserbeseitig
KA KK MW Bk MW KK NW HA	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Diese der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werder entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Mischwasser Betriebskosten Entsprechend des vorgenannten Modells werden die Koßereich NW werden wiederum 27 % auf dem Bereich St. Mischwasser kalkulatorische Kosten Hier wurden die Verteilerschlüssel entsprechend der oßerechnung des Straßenentwässerungskostenanteils zu Niederschlagswasser Hausanschlüsse Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Nieder Mischwasser Hausanschlüsse Die Kosten werden je zur Hälfte auf die Kostenstellen Schaften werden verhalten wer	es Modell besan. Bei der Verauf öffentliche 85,5% des vorgenannreden die verteilt. 50,0% besten pauschaltraßenentwässer 47,2% durch das Bürdugrundegelegt. 10,0% chmutzwasser 90,0%	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de Flächen. 9,5% ten Modells nach Seleibenden Kosten 36,5% je zur Hälfte auf dierung zugeordnet. 28,6% Die Heyder & Partner 100,0% ser Grundstücke zug 50,0% und Niederschlagsv	5,0% choch, Kaiser, Zer im Verhältnis 9 13,5% e Bereiche SW und 24,2% durchgeführten ko	r Kläranlage veasserbeseitigungeserbeseitigungeserbeseitigungeses Nach Abzrau 1 zwische de NW verteilt.
KA KK MW Bk MW KK NW HA	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Mebei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Diese der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werder entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche Mischwasser Betriebskosten Entsprechend des vorgenannten Modells werden die Koßereich NW werden wiederum 27 % auf dem Bereich St. Mischwasser kalkulatorische Kosten Hier wurden die Verteilerschlüssel entsprechend der de Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils zu Niederschlagswasser Hausanschlüsse Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Niede Mischwasser Hausanschlüsse Die Kosten werden je zur Hälfte auf die Kostenstellen Sc. Klärbeitrag Die Verteilung der kalkulatorischen Einnahmen für die	es Modell besan. Bei der Verauf öffentliche 85,5% des vorgenannreden die verteilt. 50,0% besten pauschaltraßenentwässer 47,2% durch das Bürdugrundegelegt. 10,0% chmutzwasser 90,0%	agt, dass 4,4% der teilung innerhalb de Flächen. 9,5% ten Modells nach Seleibenden Kosten 36,5% je zur Hälfte auf dierung zugeordnet. 28,6% Die Heyder & Partner 100,0% ser Grundstücke zug 50,0% und Niederschlagsv	5,0% choch, Kaiser, Zer im Verhältnis 9 13,5% e Bereiche SW und 24,2% durchgeführten ko	r Kläranlage vor asserbeseitigur res. Nach Abzt zu 1 zwische d NW verteilt. I

Anlage 2: Ermittlung der ansatzfähigen Kosten

Aufteilung der Ausgaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung 2019 1. Eigentlicher Betriebsaufwand

HHSt.		Gesamtbetrag			Ortsnetz, ZS, RÜB, PW	RÜB, PW				Klärwerke		
	Bezeichnung der Ausgabe	Abwasserb.	Vert.	Gesamt	SW	ΝN	STEA	Vert.	Gesamt	SW	ΝN	STEA
7000		Œ		Ę	ę	ŧ	Ę		Ę	ŧ	ŧ	Ę
.400	Personalkosten (Aufteilung 1/3 : 2/3)	243.500,00	Pers	81.166,67	73.050,00	4.058,33	4.058,33	Pers	162.333,33	146.100,00	8.116,67	8.116,67
.500	Unterhaltung des Betriebsgebäudes Kläranlage	1.800,00						*	1.800,00	1.440,00	180,00	180,00
.5101	Unterhaltung der Kläranlage	35.000,00						KA BK	35.000,00	33.460,00	1.120,00	420,00
.51011	Unterhaltung Containerplatz Kammerfilterpresse	200,00						KA BK	200,00	478,00	16,00	6,00
.51012	Unterhaltung des Hebepumpwerkes	1.000,00						KA BK	1.000,00	956,00	32,00	12,00
.51015	Unterhaltung der RÜB's	150.000,00	MW BK	150.000,00	75.000,00	54.750,00	20.250,00					
.5102	Unterhaltung der Sammler	10.000,00	MW BK	10.000,00	5.000,00	3.650,00	1.350,00			=053		
.5103	Unterhaltung der Ortsnetze	160.000,00	MW BK	160.000,00	80.000,00	58.400,00	21.600,00					
.5104	Unterhaltung der Pumpwerke	30.000,00	MW BK	30.000,00	15.000,00	10.950,00	4.050,00					
.5105	Klärschlammverwertung	115.000,00						KA BK	115.000,00	109.940,00	3.680,00	1.380,00
.5106	Betriebsaufwand Phosphatfällung	17.500,00						KA BK	17.500,00	16.730,00	560,00	210,00
.5107	Unterhaltung, Überwachung und Wartung Pump-	200,000	500,00 MW BK	200,000	250,00	182,50	67,50					
	werk Deponie It. Vereinbarung (Stromkosten											
	werden vom Landkreis direkt getragen)				35.53							
.510750	Unterhaltung Kammerfilterpresse	9.000,00						KA BK	9.000,00	8.604,00	288,00	108,00
.5108	Unterhaltung der Rechenanlage	3.000,00						KA BK	3.000,00	2.868,00	96,00	36,00
.520	Geräte, Ausstattungsgegenstände							-/				
	Kläranlage	15.000,00						KA BK	15.000,00	14.340,00	480,00	180,00
	Kanal	2.000,00 MW BK	MW BK	2.000,00	1.000,00	730,00	270,00					
	Bewirtschaftungskosten:											
.541	- Heizung	2.400,00						ΛW	2.400,00	1.920,00	240,00	240,00
.542	- Reinigung	1.100,00						Λ	1.100,00	880,00	110,00	110,00
.543	- Stromkosten (allgemein)	1.900,00						ν×	1.900,00	1.520,00	190,00	190,00
.544	- Steuern und Abgaben	3.300,00						%	3.300,00	2.640,00	330,00	330,00
.548	- Sonstiges	300,000						w/	300,00	240,00	30,00	30,00
.550	Fahrzeughaltung (Aufteilung 1/2:1/2)	6.000,00	MW BK	3.000,00	1.500,00	1.095,00	405,00	KA BK	3.000,00	2.868,00	00'96	36,00
.562	Aus- und Fortbildung (Aufteilung 1/3: 2/3)	00,009	w/	200,00	160,00	20,00	20,00	w/	400,00	320,00	40,00	40,00
.570	Betriebsaufwand Kammerfilterpresse	33.000,00						KA BK	33.000,00	31.548,00	1.056,00	396,00
.571	Abfuhrkosten Deponie	1.000,00						KA BK	1.000,00	956,00	32,00	12,00
.5711	Abfallgebühren Rechengut	8.000,00						KA BK	8.000,00	7.648,00	256,00	96,00
.573	Betriebsstrom RÜB's	4.000,000 MW BK	MW BK	4.000,00	2.000,00	1.460,00	540,00					
.5731	Betriebsstrom Kläranlage	11.500,00						KA BK	11.500,00	10.994,00	368,00	138,00
.5732	Betriebsstrom Pumpwerke	15.700,00 MW BK	MW BK	15.700,00	7.850,00	5.730,50	2.119,50					
.5733	Betriebsstrom Kammerfilterpresse	2.000,00						KA BK	2.000,00	1.912,00	64,00	24,00
	Übertrag:	884.600,00		456.566,67	260.810,00	141.026,33	54.730,33		428.033,33	398.362,00	17.380,67	12.290,67
						2//2						

Vert. Gesamt effection Strain of the control of the co	Gesamthofrag			Ortenatz 75 BIIR DW	Md Blig				Klännerke		
### Retriebsstrom Haberpumpwerk ### Retriebsstrom Haberpumpwerk ### Retriebsstrom Haberpumpwerk ### Retriebsstrom Haberpumpwerk ### Retriebsstrom Märanlage Biologie ### Retriebsstrom ### Retriebsstr	Abwasserb.	/ert.	Gesamt	SW	MN	STEA	Vert.	Gesamt	SW	WN	STEA
Betriebsstrom Hebepumpwerk 84,600,00	Ę		Ę	Ę	æ	ę		¥	ę	ě	£
Betriebsstrom Hebepumpwerk	884.600,00		456.566,67	260.810,00	141.026,33	54.730,33		428.033,33	398.362,00	17.380,67	12.290,67
Betriebsstrom Kläranlage Biologie 82.500,00	8.400,00						KA BK	8.400,00	8.030,40	268,80	100,80
Ingenieurbetreuung Kläranlage							KA BK	82.500,00	78.870,00	2.640,00	00'066
Anlagebuchhaltung/Straßenentwässerung 1,000,00 vw 500,00 400,00 (Aufteilung 1/2 : 1/2) Abwasserabgabe Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 9,000,00 vw 20,00 16,00 0,00 - Eücher, Zeitschriften (Aufteilung 1/5 : 4/5) 1,000,00 vw 0,00 0,00 0,00 - Eitermet (Aufteilung 1/2 : 1/2) 900,00 vw 450,00 0,00 0,00 - Öffentliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) 900,00 vw 750,00 vw 0,00 0,00 0,00 - Öffentliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) 300,00 vw 150,00 vw 0,00 0,00 0,00 - Öffentliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) 300,00 vw 350,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	5.000,00						KA BK	5.000,00	4.780,00	160,00	00'09
Abwasserabgabe 20,000,00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 9,000,00 Geschäftsbedürfnisse (Aufteilung 1/5 : 4/5) 100,00 - Bücher, Zeitschriften (Aufteilung 1/2 : 1/2) 22,000,00 - Internet (Aufteilung 1/2 : 1/2) 22,000,00 - Öffentliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) 300,00 - Greschäftsbedürfnische Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) 300,00 - Griebtliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) 300,00 - Griebtliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) 300,00 - Griebtliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) 300,00 - Keisekosten (Aufteilung 1/2 : 1/2) 300,00 Verreinigung (Aufteilung 1/2 : 1/2) 2200,00 Versienbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2 : 1/2) 2200,00 Verwaltungskostenbeitrag 44,890,80 Kostenbering Rechenzentrum 21,000,00 EDV-Kosten Rechenzentrum 21,000,00 Zweckverband "Abwasserverband Obere 100,000,00	1.000,00	w/	200,00	400,00	20,00	20,00	ΛW	500,00	400,00	50,00	50,00
Abwasserabgabe 20,000,00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 9,000,00 Geschäftsbedürfnisse (Auffeilung 1/5 : 4/5) 100,00 - Bücher, Zeitschriften (Auffeilung 1/2 : 1/2) 2,200,00 - Telefongabühren (Auffeilung 1/2 : 1/2) 2,200,00 - Internet (Auffeilung 1/2 : 1/2) 2,200,00 - Öffentliche Bekanntmachungen (Auffeilung 1/2 : 1/2) 0,00 - Fleisekosten (Auffeilung 1/2 : 1/2) 0,00 - Reisekosten (Auffeilung 1/2 : 1/2) 0,00 - Reisekosten (Auffeilung 1/2 : 1/2) 300,00 - Reisekosten (Auffeilung 1/2 : 1/2) 0,00 - Mitgliedsbeitrag Abwasserechnische 700,00 Vermischte Ausgaben (Auffeilung 1/2 : 1/2) 22,500,00 Vermischte Ausgaben (Auffeilung 1/2 : 1/2) 22,500,00 Verwaltungskostenbeitrag Bauhof (Auffeilung 1/2 : 1/2) 22,500,00 Verwaltungskostenbeitrag 112,227,00 Kostenbeitrag Bauhof (Auffeilung 1/2 : 1/2) 9,000,00 Verwaltung 20,000,00 Korkverband "Abwasserverband Obere 100,000,00 Seefelder Aach" (Auffeilung 1/10 : 9/10) 100,000,00										8	
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 9.000,00 vw 20,00 16,00 Geschäftsausgaben: - Geschäftsbedürfnisse (Auffeilung 1/5 : 4/5) 100,00 vw 0,00 0,00 - Bücher, Zeitschriften (Auffeilung 1/2 : 1/2) 2.200,00 vw 0,00 0,00 - Telefongebühren (Auffeilung 1/2 : 1/2) 900,00 vw 450,00 360,00 - Öffentliche Bekanntmachungen (Auffeilung 1/2 : 1/2) 700,00 vw 1100,00 360,00 - Reisekosten (Auffeilung 1/2 : 1/2) 700,00 vw 150,00 120,00 - Reisekosten (Auffeilung 1/2 : 1/2) 700,00 vw 150,00 280,00 Vereinigung (Auffeilung 1/2 : 1/2) 2.500,00 vw 350,00 2.250,00 Vermischte Ausgaben (Auffeilung 1/2 : 1/2) 2.500,00 vw 4.500,00 2.250,00 Abwasserproben und Klärschlammunter-suchung 2.500,00 vw 56.113,50 44.890,80 5. I Auffeilung 1/2 : 1/2) 2.500,00 vw 56.113,50 8.400,00 1. Zweckverband "Abwasserverband Obere 100.000,00 ww BK <td>20.000,00</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>SW</td> <td>20.000,00</td> <td>20.000,00</td> <td></td> <td></td>	20.000,00						SW	20.000,00	20.000,00		
Geschäftsausgaben: - Geschäftsausgaben: 100,00 vw 20,00 16,00 - Geschäftsbedürfnisse (Auffeilung 1/5: 4/5) 0,00 vw 0,00 0,00 - Bücher, Zeitschriften (Auffeilung 1/2: 1/2) 2,200,00 vw 0,00 0,00 - Internet (Auffeilung 1/2: 1/2) 300,00 vw 450,00 360,00 - Öffentliche Bekanntmachungen (Auffeilung 1/2: 1/2) 300,00 vw 120,00 0,00 - Feisekosten (Auffeilung 1/2: 1/2) 700,00 vw 120,00 120,00 Nitgliedsbeitrag Abwassertechnische 700,00 vw 350,00 280,00 Vereinigung (Auffeilung 1/2: 1/2) 2,000,00 vw 350,00 22,50,00 Vereinigung (Auffeilung 1/2: 1/2) 2,000,00 vw 44,890,80 5. Abwasserproben und Klärschlammunter-suchung 2,500,00 vw 44,890,80 5. Kostenbeitrag Bauhof (Auffeilung 1/2: 1/2) 112,227,00 vw 56,113,50 44,890,80 5. EDV-Kosten Rechenzentrum 21,000,00 vw 10,000,00 8,400,00	2576						KA BK	9.000,00	8.604,00	288,00	108,00
- Geschäftsbedürfnisse (Aufteilung 1/5 : 4/5) - Bücher, Zeitschriften (Aufteilung 1/5 : 4/5) - Bücher, Zeitschriften (Aufteilung 1/2 : 1/2) - Telefongebühren (Aufteilung 1/2 : 1/2) - Telefongebühren (Aufteilung 1/2 : 1/2) - Internet (Aufteilung 1/2 : 1/2) - Offentliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) - Chemische Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) - Vereinigung (Aufteilung 1/10 : 9/10) - Vereinigung (Aufteilung 1/10 : 9/10) - Vereinigung (Aufteilung 1/2 : 1/2) - Vereinigung (Aufteilung 1/10 : 9/10) - Vereinigung (Aufteilung 1/2 : 1/2) - Vereinigung (Aufteil											
- Bücher, Zeitschriften (Aufteilung 1/5 : 4/5) 0,000 vw 0,000 0,000 c. Telefongebühren (Aufteilung 1/2 : 1/2) 2.200,000 vw 1.100,000 880,000 c. Internet (Aufteilung 1/2 : 1/2) 900,000 vw 450,000 360,000 c. Öffentliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) 300,000 vw 150,000 0,000 c. Öffentliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) 300,000 vw 150,000 vw 150,000,000 vw 150,000 vw	100,00	ΜΛ	20,00	16,00	2,00	2,00	w/	80,00	64,00	8,00	8,00
- Telefongebühren (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Intermet (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Offentliche Bekanntmachungen (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Offentliche Bekanntmachungen (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Offentliche Bekanntmachungen (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Reisekosten (Auffeilung 1/10 : 9/10) - Reisekosten (Auf		*/	00'0	00'0	00'0	00'0	νγ	00'0	00'0	00'0	00'0
- Internet (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Öffentliche Bekanntmachungen (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Öffentliche Bekanntmachungen (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Reisekosten (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Vereinigung (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Vermischte Ausgaben (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Abwasserproben und Klärschlammunter Suchung - Kostenbeitrag Bauhof (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Verwaltungskostenbeitrag - Kostenbeitrag Bauhof (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Verwaltungskostenbeitrag - (Auffeilung 1/2 : 1/2) - EDV-Kosten Rechenzentrum - Z1.000,00 - Ww BK - 4.500,00 - 2.250,00 - 44.890,80 - (Auffeilung 1/2 : 1/2) - Zweckverband Obere - T00.000,00 - T00.000 - T	1000	w/	1.100,00	880,00	110,00	110,00	M/	1.100,00	880,00	110,00	110,00
- Öffentliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 : 1/2) - Reisekosten (Aufteilung 1/2 : 1/2) Mitgliedsbeitrag Abwassertechnische Vereinigung (Aufteilung 1/2 : 1/2) Vereinigung (Aufteilung 1/2 : 1/2) Vermischte Ausgaben (Aufteilung 1/2 : 1/2) Vermischte Ausgaben (Aufteilung 1/2 : 1/2) Vermischte Ausgaben (Aufteilung 1/2 : 1/2) Abwasserproben und Klärschlammunter- suchung Kostenbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2 : 1/2) Verwaltungskostenbeitrag (Aufteilung 1/2 : 1/2) EDV-Kosten Rechenzentrum 21.000,000 ww BK 10.000,00 5.000,00 Seefelder Aach" (Aufteilung 1/10 : 9/10)	00'006	w/	450,00	360,00	45,00	45,00	*>	450,00	360,00	45,00	45,00
- Reisekosten (Aufteilung 1/2 : 1/2) Mitgliedsbeitrag Abwassertechnische Vereinigung (Aufteilung 1/2 : 1/2) Suchung Kostenbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2 : 1/2) Verwaltungskostenbeitrag Kostenbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2 : 1/2) Zweckverband "Abwasserverband Obere Seefelder Aach" (Aufteilung 1/10 : 9/10)		*>	00'0	00'0	00'0	00'0	M/	00'0	00'0	00'0	00'0
Mitgliedsbeitrag Abwassertechnische 700,00 Vw 350,00 280,00 Vereinigung (Aufteilung 1/2 : 1/2) 200,00 Vw 100,00 280,00 Vereinigung (Aufteilung 1/2 : 1/2) 2.500,00 Vw 100,00 80,00 Abwasserproben und Klärschlammunter-suchung 2.500,00 Vw 4.500,00 2.250,00 Kostenbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2 : 1/2) 112.227,00 Vw 56.113,50 44.890,80 (Aufteilung 1/2 : 1/2) EDV-Kosten Rechenzentrum 21.000,00 Vw 10.500,00 8.400,00 Zweckverband "Abwasserverband Obere Seefelder Aach" (Aufteilung 1/10 : 9/10) 39/10) 5.000,00 5.000,00		w/	150,00	120,00	15,00	15,00	w/	150,00	120,00	15,00	15,00
Vereinigung (Aufteilung 1/2 : 1/2) 200,00 Vw 100,00 80,00 I Abwasserproben und Klärschlammuntersuchung 2.500,00 2.500,00 30,000,00 WW BK 4.500,00 2.250,00 I Verwaltungskostenbeitrag Verwaltungskostenbeitrag 112.227,00 Vw 56.113,50 44.890,80 44.890,80 EDV-Kosten Rechenzentrum 21.000,00 Vw 10.500,00 8.400,00 3.000,00 Zweckverband "Abwasserverband Obere 100.000,00 MW BK 10.000,00 5.000,00		*	350,00	280,00	35,00	35,00	*/	350,00	280,00	35,00	35,00
Vermischte Ausgaben (Aufteilung 1/2 : 1/2) 200,00 Vw 100,00 80,00 Abwasserproben und Klärschlammuntersuchung 2.500,00 2.500,00 2.250,00 2.250,00 Suchung Kostenbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2 : 1/2) 9.000,00 Vw 4.500,00 2.250,00 Verwaltungskostenbeitrag (Aufteilung 1/2 : 1/2) 112.227,00 Vw 56.113,50 44.890,80 8 EDV-Kosten Rechenzentrum 21.000,00 Vw 10.500,00 8.400,00 3.000,00 Zweckverband "Abwasserverband Obere 100.000,00 5.000,00 5.000,00 3.000,00											
1 Abwasserproben und Klärschlammunter-suchung 2.500,00 Suchung 4.500,00 Kostenbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2 : 1/2) 9.000,00 Verwaltungskostenbeitrag 112.227,00 (Aufteilung 1/2 : 1/2) 21.000,00 EDV-Kosten Rechenzentrum 21.000,00 (Aufteilung 1/2 : 1/2) 22.500,00 Zweckverband "Abwasserverband Obere Seefelder Aach" (Aufteilung 1/10 : 9/10) 10.000,00	200,00	*/	100,00	80,00	10,00	10,00	w/	100,00	80,00	10,00	10,00
suchung Suchung Kostenbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2 : 1/2) 9.000,00 MW BK 4.500,00 2.250,00 1 Verwaltungskostenbeitrag 112.227,00 Vw 56.113,50 44.890,80 44.890,80 2 EDV-Kosten Rechenzentrum 21.000,00 Vw 10.500,00 8.400,00 3 Zweckverband "Abwasserverband Obere 100.000,00 MW BK 10.000,00 5.000,00	77.20						KA BK	2.500,00	2.390,00	80,00	30,00
1 Verwaltungskostenbeitrag 4.500,00 2.250,00 2.250,00 2.250,00 4.890,80 4.500,00 4.890,80 4.500,00 4.890,80 4.500,00 <td></td>											
Verwaltungskostenbeitrag 112.227,00 Vw 56.113,50 44.890,80 (Aufteilung 1/2 : 1/2) EDV-Kosten Rechenzentrum 21.000,00 Vw 10.500,00 8.400,00 Zweckverband "Abwasserverband Obere Seefelder Aach" (Aufteilung 1/10 : 9/10) 100.000,00 5.000,00 5.000,00		₩ BK	4.500,00	2.250,00	1.642,50	607,50	KA BK	4.500,00	4.302,00	144,00	54,00
(Aufteilung 1/2: 1/2) 21.000,00 vw 10.500,00 8.400,00 2 EDV-Kosten Rechenzentrum (Aufteilung 1/2: 1/2) 100.000,00 www BK 10.000,00 5.000,00 Seefelder Aach" (Aufteilung 1/10: 9/10) 5.000,00 5.000,00 5.000,00 5.000,00		w/	56.113,50	44.890,80	5.611,35	5.611,35	νγ	56.113,50	44.890,80	5.611,35	5.611,35
EDV-Kosten Rechenzentrum 21.000,000 vw 10.500,000 8.400,000 (Aufteilung 1/2 : 1/2) Zweckverband "Abwasserverband Obere Seefelder Aach" (Aufteilung 1/10 : 9/10)											
(Aufteilung 1/2 : 1/2) Zweckverband "Abwasserverband Obere 100.000,00 5.000,00 Seefelder Aach" (Aufteilung 1/10 : 9/10)		*	10.500,00	8.400,00	1.050,00	1.050,00	Λw	10.500,00	8.400,00	1.050,00	1.050,00
Zweckverband "Abwasserverband Obere 100.000,00 mw BK 10.000,00 5.000,00 Seefelder Aach" (Aufteilung 1/10: 9/10) 9/10) 10.000,00 5.000,00											
Seefelder Aach" (Aufteilung 1/10:9/10)		W BK	10.000,00	5.000,00	3.650,00	1.350,00	KA BK	90.000,00	86.040,00	2.880,00	1.080,00
	: 9/10)										
Gesamtbetriebsaufwand (brutto) 1.259.627,00 540.350,17 323.486,80 153.	1.259.627,00	П	540.350,17	323.486,80	153.247,18	63.616,18		719.276,83	666.853,20	30.775,82	21.647,82

2. Kalkulatorische Kosten

HHSt.	Bezeichnung der Ausgabe	Gesamtbetrag		The control	Ortsnetz, ZS, RÜB, PW	, RÜB, PW				Klärwerke	10740004HH	
		Abwasserb.	Vert.	Gesamt	SW	Ñ.	STEA	Vert.	Gesamt	SW.	Ň.	STEA
-		¢		Ę.	¢	¥	w		Ų.	¥	ŧ	ħ
•	.681682 Abschreibung (Summe volle Euro)	627.662,00	S.U.	487.934,00	248.608,00	146.478,00	92.848,00	S.U.	139.728,00	119.468,00	13.274,00	6.986,00
	Zwischensumme (Centgenau)				248.607,50	146.478,29	92.848,02			119.467,04	13.274,11	6.986,38
	Kiäranlage, Kiäranlage AZV							XA KK		119.467,04	13.274,11	6.986,38
	Sammler, Sammler AZV, Sammler MW		MW BK		35.784,44	26.122,64	9.661,79					
	RÜB		MW BK		28.787,54	21.014,90	7.772,63					
	Kanal SW		SW		68.511,42	0,00	00'0					
	Kanal RW		MM		00'0	27.545,61	27.545,61					
	Kanal MW		MW KK		93.362,36	56.571,27	47.867,99					
	Pumpwerke SW		SW		6.937,88	0,00	00'0					
	Hausanschlüsse		MW HA		15.223,86	15.223,87	00'0					
	Kalkulatorischer Zins (Summe volle Euro)	369.187,00	S.U.	348.388,00	150.193,00	86.428,00	111.767,00	S.U.	20.799,00	16.669,00	1.852,00	2.278,00
				5	÷		è		<u> </u>			õ
	Zwischensumme (Centgenau)				150.193,36	86.428,11	111.767,18			16.668,71	1.852,09	2.277,75
	Verzinsung RBW Ausgaben						No. of the control of					
	Kläranlage, Kläranlage AZV									48.009,46	5.334,39	2.807,57
	Sammler, Sammler AZV, Sammler MW		MW BK		26.483,87	19.333,22	7.150,64					
	RÜB		MW BK		36.946,32	26.970,81	9.975,51					
	Kanal SW		SW		123.617,45	00'0	00'0					
	Kanal RW		ΜM		00'0	57.612,61	57.612,61					
	Kanal MW		MWKK		85,781,58	51.977,82	43.981,23					
	Pumpwerke SW		SW		10.975,59	00'0	00.00					
	Hausanschlüsse		MW HA		22.291,36	22.291,36	00'0					
	abzgl. Verzinsung RBW Einnahmen				8	8						
	Zuweisungen Kläranlage							Ka KK		-9.029,89	-1,006,65	-529,82
_	Zuweisungen RUB		≥N BK		-6.080,18	-4.438,53	-1.641,65	201				
	Zuweisungen Kanal SW		SW		-5.053,02	00'0	00'0					
	Zuweisungen Kanal RW		NW		00'0	-0,13	-0.13					
	Zuweisungen Kanal MW		MW KK		-2.026,31	-1.227,81	-1.038,91					
	Zuweisungen Sammler MW		MW BK		-15.822,68	-11,550,55	-4.272,12					
	Klärbeiträge							Klär Bei		-22.280,86	-2.475,65	00'0
	Kanalbeiträge		Kan Bei		-107.332,86	-63.036,76	00'0					
	Hausanschlussersätze		Kan Bei		-19.587,76	-11.503,93	00'0					
	Kalkulatorische Kosten	996.849,00		836.322,00	398.801,00	232.906,00	204.615,00		160.527,00	136.137,00	15.126,00	9.264,00
	Summa Austrahan	2 258 476 00		1 376 679 17	08 78 <i>c cc</i> 7	386 153 18	268 231 18		870 803 83	nc 000 c08	45 901 82	30 911 82
_11	Togodon Collinso	4.400.110,00		1,410.010.1		000.000	200.201,101		20,000.0	02,000,20	30,100.01	10,110,00

Aufteilung der sonstigen Einnahmen der öffentlichen Abwasserbeseitigung 2019

HHSt.	Bezeichnung der Ausgabe	Gesamtbetrag			Ortsnetz, ZS, RÜB, PW	RÜB, PW		0	9	Klärwerke		
7000	100	Abwasserb. €	Vert.	Gesamt €	SW	NM €	STEA €	Vert.	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €
.150	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Aufteilung 1/2: 1/2)	100,00		20,00	40,00	5,00	2,00		50,00	40,00	5,00	5,00
.151+.151	.151+.1511 Kostenersätze insb. Flussbau (Aufteilung 1/2 : 1/2)	6.000,00		3.000,00	2.700,00	150,00	150,00		3.000,00	2.700,00	150,00	150,00
.162	Landkreis Bodenseekreis; Erstattung der Betriebs kosten nach Wassermenge bzw. BSB für den Anschluss der Deponie Bermatingen einschl. Überwachung Pumpwerk Bermatingen	10.000,00		1.000,00	1.000,00				9.000,00	10.000,00		
.1691	Klärgebührenanteil dez. Entsorgung	500,00		00'0					200,00	478,00	16,00	6,00
276	<u>Auflösung von</u> Beiträgen und HA-Ersätzen (Summe volle Euro)	207.915,00	s.u.	170.053,00	107.133,00	62.920,00		'ns	37.862,00	34.076,00	3.786,00	
	Zwischensumme (Centgenau)				107.133,60	62.919,74	00'0			34.075,74	3.786,19	00'0
	Klärbeiträge Kanalbeiträge Hausanschlussersätze		Kan Bei Kan Bei		90.707,14	53.272,45 9.647,29	00'0	Klär Bei		34.075,74	3.786,19	00'0
.277	Zuweisungen (Summe volle Euro)	198.572,00	S.U.	71.181,00	37.076,00	24.124,00	9.981,00	S.U.	127.391,00	108.919,00	12.102,00	6.370,00
	Zwischensumme (Centgenau)				37.075,52	24.123,80	9.981,42			108.919,19	12.102,13	6.369,54
	Zuweisungan Kiäranlage Zuweisungen RüB Zuweisungen Kanal SW Zuweisungen Kanal RW Zuweisungen Kanal MW Zuweisungen Sammler MW		MW BK SW NW MW KK MW BK		5.350,74 3.405,63 0,00 3.669,18 24.649,97	3.906,04 0,00 0,00 2.223,28 17.994,48	1,444,70 0,00 0,00 1,881,23 6,655,49	Za ZX		108.919,19	12.102,13	6.369,54
	Summe Einnahmen	423.087,00		245.284,00	147.949,00	87.199,00	10.136,00		177.803,00	156.213,00	16.059,00	6.531,00

Zusammenstellung Kostenermittlung 2017

HHSt.	Bezeichnung der Ausgabe	Gesamtbetrag		Ortsnetz, ZS, RÜB, PW	RÜB, PW	10		Klärwerke		
7000		Abwasserb. €	Gesamt €	SW	NW €	STEA €	Gesamt €	SW	NN ⊕	STEA €
	V P Y HOUSE BOOK BOOK BOOK BOOK BOOK BOOK BOOK BOO	000	1	1	1		0	0		
•	Ausgaben (1)	2.256.476,00	1.3/6.6/2,1/	722.287,80	386.153,18	386.153,18 268.231,18	879.803,83	83 802.990,20	45.901,82	30.911,82
	Einnahmen (2)	423.087,00	245.284,00	147.949,00	87.199,00	10.136,00	177.803,00	00 156.213,00	16.059,00	6.531,00
				0		000000000000000000000000000000000000000			0	0
•	Ansatzranige Kosten (3)	1.833.389,00	1.131.388,17	5/4.338,80 298.954,18 258.095,18	298.954,18	228.095,18	702.000,	702.000,83 646.777,20	29.842,82	29.842,82

Anlage 2: Ermittlung der ansatzfähigen Kosten

Aufteilung der Ausgaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung 2020 1. Eigentlicher Betriebsaufwand

7000 Personalkosten (Aufteilung 1/3 : 2/3) 500 Unterhaltung des Betriebsgebäudes Kläranlage 5101 Unterhaltung der Kläranlage 51012 Unterhaltung der Kläranlage 51015 Unterhaltung der RÜB's 5102 Unterhaltung der Pumpwerke 5103 Unterhaltung der Pumpwerke 5104 Unterhaltung der Pumpwerke 5105 Betriebsaufwand Phosphatfällung 5106 Unterhaltung der Pumpwerke 5107 Unterhaltung der Pumpwerke 5108 Unterhaltung der Pumpwerke 5109 Unterhaltung der Rechenanlage 5107 Unterhaltung Kammerfilterpresse 5107 Unterhaltung Kammerfilterpresse 5107 Unterhaltung kammerfilterpresse 5108 Ebrichsaufwand Phosphatfällung 5107 Unterhaltung kammerfilterpresse 5108 Unterhaltung der Rechenanlage 520 Geräte, Ausstattungsgegenstände Käranlage Kanal Bewirtschaftungskosten: 541 - Heizung - Steuem und Abgaben - Sonstiges Fahrzeughaltung (Aufteilung 1/3 : 2/3) 542 - Steuem und Abgaben - Sonstiges Fahrzeughaltung Kammerfilterpresse 550 Aus- und Fortbildung (Aufteilung 1/3 : 2/3) 551 Aus- und Fortbildung Kammerfilterpresse 551 Aushuhrkosten Deponie 551 Abfuhrkosten Deponie 551 Abfuhrkosten Rechengut 552 Betriebsstrom Küsanlage 551 Betriebsstrom Küsanlage 551 Betriebsstrom Rüsen Pumpwerke	Abwasserb. €	1		200	CIAN ANA	V LL C	Marie		CM	MINA	V LL C
220 4 8 4 8 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2		vert.	Gesamt €	ow €	ν Ψ	o lEA €	Vert.	Gesamt €	e o	¥ A	SIEA €
22 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	251.268.00	Pers	83.756.00	75.380.40	4.187.80	4.187.80	Pers	167.512.00	150.760.80	8.375,60	8.375.60
22 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	**						w/	1.800,00	1.440,00	180,00	180,00
22 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	n						KA BK	35.000,00	33.460,00	1.120,00	420,00
	presse 500,00						KA BK	500,00	478,00	16,00	00'9
220.8 + 10.40 \ 20.8 +	1.000,00						KA BK	1.000,00	956,00	32,00	12,00
22 8 4 9 7 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	150.000,00	MW BK	150.000,00	75.000,00	54.750,00	20.250,00					
24 10 /0 2	10.000,00	MW BK	10.000,00	5.000,00	3.650,00	1.350,00					
+ 10 /0 2	135.000,00	MW BK	135.000,00	67.500,00	49.275,00	18.225,00					
2002	30.000,00	MW BK	30.000,00	15.000,00	10.950,00	4.050,00					
92 - 12	130.000,00						KA BK	130.000,00	124.280,00	4.160,00	1.560,00
222	17.500,00						KA BK	17.500,00	16.730,00	260,00	210,00
222	200,000	MW BK	500,00	250,00	182,50	67,50					
3 20	ten										
3, 20											
m = -0	9.000,00						KA BK	9.000,00	8.604,00	288,00	108,00
= = 0	3.000,00						KA BK	3.000,00	2.868,00	00'96	36,00
0											
0	15.000,00						KA BK	15.000,00	14.340,00	480,00	180,00
= = 0	2.000,00 MW BK	MW BK	2.000,00	1.000,00	730,00	270,00					
0											
0	2.400,00						Μ^	2.400,00	1.920,00	240,00	240,00
0	1.100,00						%	1.100,00	880,00	110,00	110,00
0	1.900,00						w/	1.900,00	1.520,00	190,00	190,00
0	3.300,00						w/	3.300,00	2.640,00	330,00	330,00
2	300,00						w/	300,00	240,00	30,00	30,00
2	00,000,00	MW BK	3.000,00	1.500,00	1.095,00	405,00	KA BK	3.000,00	2.868,00	96,00	36,00
2	00,009 (0	~>	200,00	160,00	20,00	20,00	/w/	400,00	320,00	40,00	40,00
0	33.000,00		\$				KA BK	33.000,00	31.548,00	1.056,00	396,00
	1.000,00			W10-1			KA BK	1.000,00	956,00	32,00	12,00
- 0	8.000,00						KA BK	8.000,00	7.648,00	256,00	00'96
	4.000,00	MW BK	4.000,00	2.000,00	1.460,00	540,00					
	11.500,00						KA BK	11.500,00	10.994,00	368,00	138,00
	15.700,00	MW BK	15.700,00	7.850,00	5.730,50	2.119,50					
.5733 Betriebsstrom Kammerfilterpresse	2.000,00						KA BK	2.000,00	1.912,00	64,00	24,00
Übertrag:	882.368,00		434.156,00	250.640,40	132.030,80	51.484,80		448.212,00	417.362,80	18.119,60	12.729,60

Descriptioning der Ausgabe Abwasserb Vort. Gesamt SW NW STEA Vort. Gesamt SW STEA STEADOO GES GE	HHSt		Gesamtbetrag			Ortsnetz. ZS. RUB. PW	RUB. PW				Klärwerke		
Description of the particles between the control of the control		Bezeichnung der Ausgabe	Abwasserb.	Vert.	Gesamt	SW	WN	STEA	Vert.	Gesamt	SW	MN	STEA
Betriebsstrom Hebepumpwark T-150,000 Gardinology Facine Facine Gardinology	7000		€		€	€	€	€		€	€	€	€
Betriebsstrom Hebepumpwerk		Übertrag:	882.368,00	e: = =	434.156,00	250.640,40	132.030,80	51.484,80		448.212,00	417.362,80	18.119,60	12.729,60
Particlesstrom Kidanalage Biologie 75,000,00 Name Reservance 75,000 Name Reservance 75,	.5734	Betriebsstrom Hebepumpwerk	7.150,00						KA BK	7.150,00	6.835,40	228,80	85,80
Interineur defrenung Klärenlage	.5735	Betriebsstrom Kläranlage Biologie	75.000,00						KA BK	75.000,00	71.700,00	2.400,00	00'006
Anlagebuchhaltung/Straßenentwässerung 1.000,00 vw 500,00 50,00 50,00 50,00 vw 20,000 20.00	.603	Ingenieurbetreuung Kläranlage	3.000,00						KA BK	3.000,00	2.868,00	96,00	36,00
Authellung 1/2 : 1/2 Staw searched search	.636	Anlagebuchhaltung/Straßenentwässerung	1.000,00	»	200,00	400,00	50,00	50,00	%	500,00	400,00	50,00	50,00
Abwasserabgabe Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Goodo,00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Goodo,00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Goodo,00 Vw Goeschäftsbedürfnisse (Aufteilung 1/5:4/5) Goodo Vw Goodo Goodo Goodo Goodo Goodo Goodo Goodo Vw Goodo Goodo Goodo Vw Goodo Vw Goodo		(Aufteilung 1/2: 1/2)											
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 9,000,000 vw G,000 0,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 vw G,000 0,000 vw G,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 0,000 0,000 vw G,000 0,000 0,000 0,000 0,000 vw G,000 0,	.640	Abwasserabgabe	20.000,00						SW	20.000,00	20.000,00		
- Geschäftseusgaben: - Geschöder (Aufteilung 1/2: 1/2) - Goo Goo Gentliche Bekanntmachungan (Aufteilung 1/2: 1/2) - Goo Gentliche Bekanntmachungan (Aufteilung 1/2: 1/2) - Goo Goo.	.641	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.000,00						KA BK	9.000,00	8.604,00	288,00	108,00
- Geschäftsbedürfnisse (Aufteilung 1/5: 4/5) - Leichongebürfnisse (Aufteilung 1/5: 1/2) - Leichongebürfnen (Aufteilung 1/2: 1/2) - Offernitick Bekanntrachungen (Aufteilung 1/2: 1/2) - Mittgliedsbeitrag Abwasserlechnische - Offernitick Bekanntrachungen (Aufteilung 1/2: 1/2) - Mittgliedsbeitrag Abwasserlechnische - Mittgliedsbeitrag Abwasserlechnische - Mittgliedsbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2: 1/2) - Mittgliedsbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2: 1/2) - Mittgliedsbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2: 1/2) - Verenigung (Aufteilung 1/2: 1/2) - Verenigung Abwasserlechnische - Mittgliedsbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2: 1/2) - Verenigung Abwasserlechnische - Vierenigung Abwasserlec		Geschäftsausgaben:						1					
- Bücher, Zeitschriften (Aufteilung 1/2: 1/2) - Telefongebithren (Aufteilung 1/2: 1/2) - Inferting Baubrich (Au	.651	- Geschäftsbedürfnisse (Aufteilung 1/5: 4/5)	00'0	w/	00'0	00'0	00'0	00'0	w/	00'0	00'0	00'0	00'0
- Telefongebühren (Aufteilung 1/2: 1/2) - Telefongebühren (Aufteilung 1/2: 1/2) - Telefongebühren (Aufteilung 1/2: 1/2) - Offentliche Bekanntmachungen (A	.652	- Bücher, Zeitschriften (Aufteilung 1/5 : 4/5)	00'0	w/	00'0	00'0	00'0	00'0	Š	00,00	00'0	00'0	00'0
- Offentliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2: 1/2) - Reisekosten (Au	.653	- Telefongebühren (Aufteilung 1/2: 1/2)	2.000,00	w/	1.000,00	800,00	100,00	100,00	w/	1.000,00	800,00	100,00	100,00
- Offentliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2: 1/2) - Reisekosten	.6531	- Internet (Aufteilung 1/2: 1/2)	1.000,00	*	200,000	400,00	20,00	20,00	w/	200,00	400,00	20,00	50,00
- Reisekosten (Aufteilung 1/2 : 1/2) Mitgliedsbeitrag Abwassertechnische Vereinigung (Aufteilung 1/2 : 1/2) Mitgliedsbeitrag Abwassertechnische Vereinigung (Aufteilung 1/2 : 1/2) Vermischte Ausgaben (Aufteilung 1/2 : 1/2) Vermischte Aus	.6540	- Öffentliche Bekanntmachungen (Aufteilung 1/2 ;	00'0	%	00'0	00'0	00'0	00'0	w/	00'0	00'0	00'0	00'0
Witgliedsbeitrag Abwassertechnische 700,00 vw 350,00 280,00 35,00 vw 350,00 280,00 35,00 vw 350,00 280,00	.655	- Reisekosten (Aufteilung 1/2: 1/2)	400,00	%	200,00	160,00	20,00	20,00	w>	200,00	160,00	20,00	20,00
Vereinigung (Aufteilung 1/2 : 1/2) 100,00 vw 50,00 40,00 5,00 5,00 5,00 5,00 2.5 Vermischte Ausgaben (Aufteilung 1/2 : 1/2) 2.500,00 vw 50,00 40,00 5,00 5,00 5,00 5.00 5.00 2.5 50,00 2.5 2.5 2.5 2.5 2.5 3.0 3.0 3.0 3.0 3.0 4.5 3.0 <t< td=""><td>.661</td><td>Mitgliedsbeitrag Abwassertechnische</td><td>700,00</td><td>M/</td><td>350,00</td><td>280,00</td><td>35,00</td><td>35,00</td><td>w/</td><td>350,00</td><td>280,00</td><td>35,00</td><td>35,00</td></t<>	.661	Mitgliedsbeitrag Abwassertechnische	700,00	M/	350,00	280,00	35,00	35,00	w/	350,00	280,00	35,00	35,00
Vermischte Ausgaben (Aufteilung 1/2 : 1/2) 100,00 vw 50,00 40,00 5,00 5,00 5,00 5,00 5,00 2.5 Abwasserproben und Klärschlammunter-suchung 2.500,00 2.500,00 ww 50,00 ww 50,00 2.5 Suchung Kostenbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2 : 1/2) 99.346,00 vw 49.673,00 1.642,50 607,50 ka BK 4.500,00 4.3 1 Verwaltungskostenbeitrag Verwaltungskostenbeitrag vw 49.673,00 vw vw 49.673,00 vw vw		Vereinigung (Aufteilung 1/2: 1/2)										2	
1 Abwasserproben und Klärschlammunter-suchung 2.500,00 Abwasserproben und Klärschlammunter-suchung 2.500,00 Abwasserproben und Klärschlammunter-suchung 2.500,00 A.500,00 2.250,00 1.642,50 607,50 KA BK 4.500,00 1 Verwaltungskostenbeitrag	.668	Vermischte Ausgaben (Aufteilung 1/2: 1/2)	100,00	^	90,00	40,00	2,00	5,00	νw	50,00	40,00	5,00	5,00
suchung Suchung Kostenbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2 : 1/2) 9.000,00 www BK 4.500,00 2.250,00 1.642,50 607,50 KA BK 4.500,00 1 Verwaltungskostenbeitrag Verwaltungskostenbeitrag vw 49.673,00 39.738,40 4.967,30 4.967,30 vw 49.673,00 2 EDV-Kosten Rechenzentrum 21.000,00 vw 10.500,00 8.400,00 1.050,00 vw 10.500,00 2 Aufteilung 1/2 : 1/2) Zweckverband "Abwasserverband Obere 10.000,00 5.000,00 3.650,00 1.350,00 KA BK 90.000,00	.6681	Abwasserproben und Klärschlammunter-	2.500,00				11.00		KA BK	2.500,00	2.390,00	80,00	30,00
Kostenbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2 : 1/2) 9.000,000 Mw BK 4.500,00 2.250,00 1.642,50 607,50 KA BK 4.500,00 1 Verwaltungskostenbeitrag Verwaltungskostenbeitrag 49.673,00 39.738,40 4.967,30 4.967,30 49.673,00 2 Aufteilung 1/2 : 1/2) EDV-Kosten Rechenzentrum 21.000,00 vw 10.500,00 8.400,00 1.050,00 vw 10.500,00 Zweckverband "Abwasserverband Obere 100.000,00 mw BK 10.000,00 5.000,00 3.650,00 1.350,00 KA BK 90.000,00		suchung											
Verwaltungskostenbeitrag 99.346,00 vw 49.673,00 39.738,40 4.967,30 4.967,30 vw 49.673,00 4.967,30 vw 49.673,00 vw	629.	Kostenbeitrag Bauhof (Aufteilung 1/2: 1/2)	9.000,00	MW BK	4.500,00	2.250,00	1.642,50	607,50	KA BK	4.500,00	4.302,00	144,00	54,00
(Aufteilung 1/2 : 1/2) 21.000,00 vw 10.500,00 8.400,00 1.050,00 1.050,00 vw 10.500,00 EDV-Kosten Rechenzentrum (Aufteilung 1/2 : 1/2) Zweckverband "Abwasserverband Obere Seefelder Aach" (Aufteilung 1/10 : 9/10) 100.000,00 Nw BK 10.000,00 5.000,00 3.650,00 1.350,00 KA BK 90.000,00	.6791	Verwaltungskostenbeitrag	99.346,00	*	49.673,00	39.738,40	4.967,30	4.967,30	w/	49.673,00	39.738,40	4.967,30	4.967,30
EDV-Kosten Rechenzentrum 21.000,000 vw 10.500,000 8.400,000 1.050,000 vw 10.500,000 (Auffeilung 1/2: 1/2) Zweckverband "Abwasserverband Obere 100.000,000 ww BK 10.000,000 5.000,000 3.650,00 1.350,000 KA BK 90.000,000 Seefelder Aach" (Auffeilung 1/10: 9/10)		(Aufteilung 1/2: 1/2)											
(Auffeilung 1/2: 1/2) Zweckverband "Abwasserverband Obere 100.000,00 5.000,00 3.650,00 1.350,00 80.000,00 Seefelder Aach" (Auffeilung 1/10: 9/10) 1.350,00 1.350,00 1.350,00 1.350,00	.7132	EDV-Kosten Rechenzentrum	21.000,00	%	10.500,00	8.400,00	1.050,00	1.050,00	M/	10.500,00	8.400,00	1.050,00	1.050,00
Zweckverband "Abwasserverband Obere 100.000,00 MW BK 10.000,00 5.000,00 1.350,00 KA BK 90.000,00 Seefelder Aach" (Aufteilung 1/10:9/10) 5.000,00 5.000,00 1.350,00 KA BK 90.000,00		(Aufteilung 1/2: 1/2)											
	.713	Zweckverband "Abwasserverband Obere	100.000,00	MW BK	10.000,00	5.000,00	3.650,00	1.350,00	KA BK	90.000,00	86.040,00	2.880,00	1.080,00
00 107 VOIC		Seefelder Aach" (Auffeilung 1/10 : 9/10)											
1.233.564,00 511.429,00 308.108,80 143.600,60 59.719,60 7.22.135,00		Gesamtbetriebsaufwand (brutto)	1.233.564,00		511.429,00	308.108,80	143.600,60	59.719,60		722.135,00	670.320,60	30.513,70	21.300,70

2. Kalkulatorische Kosten

HHSt.	Bezeichnung der Ausgabe	Gesamtbetrad			Ortsnetz, ZS, RÜB, PW	RUB. PW				Klärwerke		
	,	Abwasserb.	Vert.	Gesamt	SW	MN	STEA	Vert.	Gesamt	SW	Ν	STEA
7000		€		€	€	€	€		€	€	€	€
681682	681682 Abschreibung (Summe volle Euro)	654.265,00	S.U.	514.538,00	261.921,00	153.115,00	99.502,00	s.u.	139.727,00	119.467,00	13.274,00	6.986,00
	Zwischensumme (Centgenau)				261.920,39	153.114,90	99.502,08			119.467,04	13.274,11	6.986,38
	Kläranlage, Kläranlage AZV							KA KK		119.467,04	13.274,11	6.986,38
	Sammler, Sammler AZV, Sammler MW		MW BK		35.784,44	26.122,64	9.661,79					
	RÜB		MW BK		28.787,54	21.014,90	7.772,63					
	Kanal SW		SW		82.011,42	00'0	00'0					
	Kanal RW		NN		00'0	34.295,60	34.295,60					
	Kanal MW		MW KK		93.175,25	56.457,89	47.772,06					
	Pumpwerke SW		SW		6.937,88	00'0	00'0					
	Hausanschlüsse		MW HA		15,223,86	15.223,87	00'0					
685	Kalkulatorischer Zins (Summe volle Euro)	411.755,00	s.u.	391.655,00	171.400,00	96.089,00	124.166,00	s.u.	20.100,00	16.080,00	1.787,00	2.233,00
	T				474 400 96	02 000 80	N. 331 N.C.1			46.070.00	1 798 67	2 222 52
	Zwischensumme (Cerugenau)				177.400,20	90,009,30	124.100,14			10.079,99	10,000,01	2.222,03
	Verzinsung RBW Ausgaben Kiàraniaoe, Kiàraniaoe AZV									41.790.29	4.643,36	2.443,87
	Sammler, Sammler AZV, Sammler MW		MW BK		24.694,65	18.027,09	6.667,55					
	RÜB		MW BK		35.506,94	25.920,07	9.586,87					
	Kanal SW		SIW		153.266,88	00.00	00'0					
	Kanal RW		NW		00'0	72.772,83	72.772,83					
	Kanal MW		MW KK		81.122,82	49.154,93	41.592,63					
	Pumpwerke SW		SW		10.628,69	00'0	00'0					
	Hausanschlüsse		MW HA		21.530,17	21.530,17	00'0					
	abzgl. Verzinsung RBW Einnahmen											
	Zuweisungen Kläranlage							Ka KK		-3.613,93	-401,54	-211,34
	Zuweisungen RÜB		MWBK		-5.812,64	-4.243,23	-1.569,41					
	Zuweisungen Kanal SW		SW		-4.882,74	00'0	0,00					
	Zuweisungen Kanal RW		WW		00'0	-0,13	-0,13					
	Zuweisungen Kanal MW		MW KK		-1.842,85	-1.116,64	-944,85					
	Zuweisungen Sammler MW		MW BK		-14.590,18	-10.650,83	-3.939,35					
	Klärbeiträge							Klär Bei		-22.096,37	-2.455,15	00'0
	Kanalbeiträge		Kan Bei		-107.916,57	-63.379,57	00'0					
	Hausanschlussersätze		Kan Bei		-20.304,91	-11.925,11	00'0					
	Kalkulatorische Kosten	1.066.020,00		906.193,00	433.321,00	249.204,00	223.668,00		159.827,00	135.547,00	15.061,00	9.219,00
	Summe Augusten	2 299 584 00		1 417 622 00	741 429 80	392 804 60	283.387.60		881.962.00	805 867 60	45.574.70	30.519.70
	Solillie Ausgabell	7.433.304,00		00,220.11	00,621.11	00,100.300	20,100,004		00,200.100	00,100,000	0.110.01	0.00

Aufteilung der sonstigen Einnahmen der öffentlichen Abwasserbeseitigung 2020

HHSt.	Bezeichnung der Ausgabe	Gesamtbetrag	1,000	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Ortsnetz, ZS, RÜB, PW	i, RÜB, PW	OTEA	Vort	,,	Klärwerke	MINA	V LL
7000		ADWassei D. €	vei l.	eesami (e v	ω. Ψ	οι (÷	vert.	Gesami E	e v	e w	S EA
.150	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Auffeilung 1/2 : 1/2)	100,00		50,00	40,00	2,00	5,00		20,00	40,00	5,00	5,00
.151	Kostenersätze insb. Flussbau (Aufteilung 1/2 : 1/2)	5.000,00		2.500,00	2.250,00	125,00	125,00		2.500,00	2.250,00	125,00	125,00
.162	Landkreis Bodenseekreis; Erstattung der Betriebs- kosten nach Wassermenge bzw. BSB für den Anschluss der Deponie Bermatingen einschl. Überwachung Pumpwerk Bermatingen	10.500,00		500,00	500,00				10.000,00	10.000,00		
.1691	Klärgebührenanteil dez. Entsorgung	500,00		00'0					500,00	478,00	16,00	00'9
.276	<u>Auflösung von</u> Beiträgen und HA-Ersätzen (Summe volle Euro)	212.803,00	S.U.	174.863,00	110.164,00	64.699,00		S.U.	37.940,00	34.146,00	3.794,00	
	Zwischensumme (Centgenau)				110.163,75	64.699,35	00'0			34.145,82	3.793,98	00'0
	Klärbeiträge Kanalbeiträge Hausanschlussersätze		Kan Bei Kan Bei		93.006,67	54.622,97 10.076,38	00°0	Klär Bei		34.145,82	3.793,98	00'0
772.	Zuweisungen (Summe volle Euro)	198.572,00	S.U.	71.181,00	37.076,00	24.124,00	9.981,00	s.u.	127.391,00	108.919,00	12.102,00	6.370,00
	Zwischensumme (Centgenau)				37.075,52	24.123,80	9.981,42			108.919,19	12.102,13	6.369,54
	Zuweisungen Kläranlage Zuweisungen RÜB Zuweisungen Kanal SW Zuweisungen Kanal RW Zuweisungen Kanal MW		MW BK SW NW MW KK MW BK		5,350,74 3,405,63 0,00 3,669,18 24,649,97	3.906,04 0,00 2.223,28 17.994,48	1,444,70 0,00 0,00 1,881,23 6,655,49	Ka KK		108.919,19	12.102,13	6,369,54
	Summe Einnahmen	427.475,00		249.094,00	150.030,00	88.953,00	10.111,00		178.381,00	155.833,00	16.042,00	6.506,00

Zusammenstellung Kostenermittlung 2016

HHSt.	Bezeichnung der Ausgabe	Gesamtbetrag		Ortsr	Ortsnetz, ZS, RÜB, PW	UB, PW			Klärwerke		
		Abwasserb.	Gesamt	nt SV	>	NW	STEA	Gesamt	SW	ΝN	STEA
2000		ŧ	9	9	FIG. 1	ŧ	Ę	9	€	ŧ	€
A	Ausgaben (1)	2.299.584,00	1.417.62	.622,00 741.4	741.429,80	392.804,60	283.387,60	881.962,00	805.867,60	45.574,70	30.519,70
ū	Einnahmen (2)	427.475,00	249.094,00	4,00 150.030,00		88.953,00	10.111,00	178.381,00	155.833,00	16.042,00	6.506,00
Ā	Ansatzfähige Kosten (3)	1.872.109,00	1.168.528,00		591.399,80	303.851,60	273.276,60	703.581,00	703.581,00 650.034,60	29.532,70	24.013,70

Anlage 3: Bemessungsgrundlage Schmutzwasser 2019 und 2020

1. Frischwassermenge aus Durchschnitt

	2014	2015	2016	2017		(Durchschnitt)
	607.799	613.658	603.806	616.050		610.328 cbm
2.	Zuwächse					
	Der Zuwachs Verbrauch im			geringeren		30.000 cbm
3.	Entnahme au anlagen (MB\ sonstige priva	√ neu über 0	Gemeinde ur		e)	1.000 cbm
4.	Nicht der Ab Wassermeng		ge zugeführ	te		
						-78.000 cbm
5.	Absetzunger Waschanlage	· - · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		ereien,		
					19	-850 cbm
6.	Abwasserme (ohne Anschlu			bühr		-1.400 cbm
	anteilige Gebi	ühr It. Berech	nung in Pro	zent	47,89%	671 cbm
В	emessungsg	rundlage S	chmutzwa	sser		561.749 cbm

Anlage 4: Ermittlung Kostenüber-/ unterdeckungen

Abwasserbeseitigung Übersicht Unter-/Überdeckungen

2020 Euro										7.000,00	72.007,90 29.746,89 95.061,33 5.063,09
										3,11 3,97 3,83 5,24	00'0
2019 Euro										62.508,11 27.276,97 85.408,83 5.085,24	5.000,00
2018 Euro			00'0		0,00				40.596,43 10.405,32 72.927,55 1.463,66		
2017 Euro	1.941.366,27	1.917.023,15	24.343,12	0,00	23.203,02			39.482,40 15.882,80 56.827,93 2.983,06	30.000,00 18.000,00 17.000,00 3.500,00		
2016 Euro	1.879.483,30	1.721.226,80	158.256,50	-10.192,58	137.279,15	50.000,00					
2015 Euro	1.918.717,77	1.758.182,80	160.534,97	10.060,12	148.984,90	59.033,34	-14.125,28				
2014 Euro	1.920.157,02	1.858.982,21	61.174,81	-1.486,44	115.176,19						
2013	1.832.514,56	1.756.579,15	75.935,41	2.980,47	-7.155,89						
								Kanal SW Kanal NW Klär SW Klär NW			
	Rechnungsergebnis: Gesamteinnahmen	abzüglich Gesamtausgaben nicht gebührenfähige	Aufwendungen Zwischensumme	Bereinigung des Rechnungsergebnisses: Einnahmeseite Ausgabeseite	Bereinigtes Rechnungs- ergebnis:	Kostenüberdeckung 2012	Kostenunterdeckung 2013	Kostenüberdeckung 2014	Kostenüberdeckung 2015	Kostenüberdeckung 2016	Kostenüberdeckung 2017

Anlage 5: Ermittlung der Gebührenobergrenzen und Gebührensätze 2019

			Schmutzwasser	wasser	Niederschlagswasser	gswasser	STEA	EA
				Klärbereich		Klärbereich		Klärbereich
1. Ansatzf	Ansatzfähige Kosten		574.338,80 €	646.777,20 €	298.954,18 €	29.842,82 €	258.095,18 €	24.380,82 €
2. Kostenü	Kostenüber- und unterdeckungen *							
gesamt	185.279,15 €							
Einbring Einbring	Einbringung 2016 * Einbringung 2017 *	180.279,15 € 5.000,00 €	- 62.508,11 € - €	- 85.408,83 € - 5.000,00 €	- 27.276,97 € - - €	5.085,24 € - €		
Gebührenobergrenzen	grenzen		511.830,69€	556.368,37 €	271.677,21 €	24.757,58 €	258.095,18 €	24.380,82 €
ebührensätze	Gebührensätze für den Zeitraum 2017							
e Gebührensätze er	Die Gebührensätze ergeben sich aus den Berechnungen folgendermaßen:	ungen folgendern	าสßen:					
<u>Jahr</u>	Gebührenpflichti <u>Abv</u> ge Fläche	Abwassermenge	Einzelberechnung					
2019	735.000	561.749	0,91 € 47,89%	0,99 € 52,11%	0,37 €	0,03 €		
Gebührensatz 2019	19			1,90 € 100,00%		0,40 € 100,00%		282.476,00 €

Gebührenobergrenzen für den Zeitraum 2019

Anlage 5: Ermittlung der Gebührenobergrenzen und Gebührensätze 2020

			Schmut	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	agswasser	SI	STEA
			Kanalbereich	Klärbereich	Kanalbereich	Klärbereich	Kanalbereich	Klärbereich
	Ansatzfähige Kosten		591.399,80 €	650.034,60 €	303.851,60 €	29.532,70 €	273.276,60 €	24.013,70 €
2.	Kostenüber- und unterdeckungen *							
	208.879,21 €							
	Einbringung 2016 * Einbringung 2017 *	7.000,00 € 201.879,21 €	- 7.000,00 € - 72.007,90 €	- € - 95.061,33 €	- £ - 29.746,89 €	- € - 5.063,09 €		
Geb	Gebührenobergrenzen		512.391,90 €	554.973,27 €	274.104,71 €	24.469,61 €	273.276,60 €	24.013,70 €
Gebühre	Gebührensätze für den Zeitraum 2018	ω						
Die Gebühr	 Die Gebührensätze ergeben sich aus den Berechnungen folgendermaßen:	nungen folgenderi	 maßen: 					
Jahr	Gebührenpflichti ge Fläche	Abwassermenge	Einzelberechnung	0				
2020		561.749	0,91 € 47,89%	0,99 €	0,37 € 92,50%	0,03 €		
Gebi	Gebührensatz 2020			1,90 €		0,40 €		297.290,30 €

Gebührenobergrenzen für den Zeitraum 2020

keine

keine

keine

keine

keine

keine

Änderungen gegenüber bisheriger Zählergebühr (2017/2018):

1,40 € 3,20€

14,65 €

10,75€

8,20€

3,65€ 2,00€

3,00€ 1,20 €

Beschlussvorschlag Grundgebühr Wasser (netto) monatlich gesamt

Beschlussvorschlage Zählergebühr Abwasser monatlich



Berechnung der Zählergebühr für Wasserzähler / Zwischenzähler für Abwasser

Berechnung der Zählergebühr für Wasserzähler / Zwischenzähler fü	für Abwasser					Anlage
Nenndurchfluss	Q34 (Qn 1,5 u. 2,5)	Q310 (Qn 6)	Q ³ 16 (Qn 10)	Nennweite 80	Nennweite 80 Nennweite 100 Nennweite 150	Nennweite 150
 Kosten des Zählers (netto) mit Dichtung, Schelle usw. Beglaubigungsgebühr Verpackungs- und Versandkosten Einbau (Fremdvergabe je Zähler) Einbau (Fahrzeug, Hilfsmaterial u. a.) 	15,25 € 8,40 € - € 24,00 €	32,21 € 8,40 € - € 24,00 €	69,95 € 11,80 € - € 24,00 €	350,00 € 56,70 € - € 24,00 €	450,00 € 129,20 € - € 24,00 €	810,00 € 129,20 € - € 24,00 €
Zwischensumme	47,65 €	64,61 €	105,75 €	430,70 €	603,20 €	963,20 €
6. Kapitalverzinsung, da Gewinnerzielung5 % x 24 Jahre aus Summe 1 3.7. Dreimalige Instandsetzung und Eichung im Verlauf	14,19 €	24,37 €	49,05 €	244,02 €	347,52 €	563,52 €
von 24 Jahren bei 6-jähriger Eichpflicht (Austausch- zähler) 8. Kosten des Aus- und Wiedereinbaus der Zähler für	40,45 €	57,41 €	105,35 €	520,10 €	837,60 €	1.197,60 €
die Instandsetzung und Eichung 3 x 24,00 € (siehe Punkt 4) 9. Verpackungs- und Versandkosten 3 x 3,00 €	72,00 € 9,00 €	72,00 € 9,00 €	72,00 € 9,00 €	72,00 € 20,00 €	72,00 € 40,00 €	72,00 € 40,00 €
10. Kosten für Störungen, Zählervorhaltung und Unvorhergesehenes (ca. 20 % aus Nr. 1-9)	36,66 €	45,48 €	68,23 €	257,36 €	380,06 €	567,26 €
11. Kosten in 24 Jahren (Summe 1-10)	219,95 €	272,87 €	409,38 €	1.544,18 €	2.280,38 €	3.403,58 €
12. Jährliche Zählerkosten Ziffer 11 : 24 Jahre 13. Jährliche Ablesekosten, EDV-Rechnung, Porto, Überwachung usw. 14. Jährliche Grundgebühr 15. Monatliche Grundgebühr Ziffer 14 : 12	9,16 € 3,00 € 12,16 € 1,01 €	11,37 € 3,00 € 14,37 € 1,20 €	17,06 € 3,00 € 20,06 € 1,67 €	64,34 € 10,00 € 74,34 € 6,20 €	95,02 € 10,00 € 105,02 € 8,75 €	141,82 € 10,00 € 151,82 € 12,65 €
Beschlussvorschlag Zählergebühr monatlich Beschlussvorschlag Grundgebühr monatlich	1,00 € 2,00 €	1,20 € 2,00 €	1,65 € 2,00 €	6,20 € 2,00 €	8,75 € 2,00 €	12,65 € 2,00 €

Fremdvergabe: Pauschal 24,00 €/Zähler

Preis Austauschzähler beträgt 1/3 des Neupreises

zu Punkt 7:

zu Punkt 4 und Punkt 8:

s-abwa2019-2020.docx

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung Abwassersatzung - AbwS vom 05.03.2013, zuletzt geändert 06.12.2016

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Salem in seiner Sitzung am 22.01.2019 folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 1,90 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,40 €.
- (3) Wird Schmutzwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m³ Abwasser 0,91 €. Wird Niederschlagswasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,37 €.

II.

Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt ab 01.01.2019 in Kraft.

Salem, den 22.01.2019 Ausgefertigt: Salem, den 22.01.2019

gez. gez. Härle Härle

Bürgermeister Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Salem (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.